

Mergentheim und Königsberg/Berlin - die Rekuperationsbemühungen des Deutschen Ordens auf Preußen

Von Udo Arnold

Am 10. April 1525 vollzog Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach einen Schritt, der sowohl für das Territorium Preußen als auch für den Deutschen Orden und damit letztlich auch für Mergentheim eine einschneidende Bedeutung für die künftige Entwicklung besaß: er unterstellte das restliche Ordensland Preußen als Lehen der polnischen Krone, empfing in Krakau die Herzogswürde und trat zum Bekenntnis Martin Luthers über¹.

Für das Territorium Preußen bedeutete das den entscheidenden Schritt vorwärts. Die seit zwei Jahrhunderten andauernden Spannungen mit Polen, zu Höhepunkten gelangt in der Schlacht bei Tannenberg 1410 mit der schweren Niederlage des Deutschen Ordens und im Zweiten Thorner Frieden 1466 mit der Abtretung Westpreußens und Ermlands an die polnische Krone sowie persönlicher Gefolgschaftsverpflichtung des Hochmeisters gegenüber dem polnischen König, waren nach einem letzten unglücklichen Kriegsanzug Albrechts in dieser politischen Lösung aufgehoben². In Albrecht hatten der Landesfürst und die Territorialisierungstendenz gesiegt über den Hochmeister und die Ordensidee. Was in Preußen selber fast ausnahmslos begrüßt wurde, auch von den meisten Ordensrittern, mußte im übrigen Orden als Verrat am Ordensgedanken und persönliche Bereicherung am Ordensgut aufgefaßt werden; schließlich hatte der Orden auf einen Schlag sein Oberhaupt und sein zentrales Territorium verloren. Diese gegensätzlichen Standpunkte sind bis in die moderne Geschichtsschreibung hinein spürbar³.

„Die Ereignisse des Jahres 1525 trafen den Orden im Reich, wenn auch nicht völlig unerwartet, so doch gänzlich unvorbereitet.“⁴ Den vorher umlaufenden Gerüchten hatte man keinen Glauben geschenkt, und es dauerte volle drei Monate, bis Deutschmeister Dietrich von Cleen Gewißheit über die Krakauer Vorgänge hatte. Zwar entwickelte Cleen dann recht rasch ein Konzept des weiteren Vorgehens, doch richtete sich das zuerst einmal auf die Existenzsicherung des Ordens im Reich unter seiner, des Deutschmeisters Führung; eine Wiedergewinnung Preußens stand erst in zweiter Linie zur Debatte. Das ist verständlich, „denn der Verlust Preußens konnte leicht wie ein Dambruch wirken, auf den eine nicht mehr kontrollierbare Flut landesherrlicher Sequestrationen und Usurpationen folgen würde, der die mit mannigfaltiger Intensität verdichteten und geschichteten Güter und Gerechtsame des Ordens im Reich hilflos erliegen mußten.“⁵ Hinzu kam die gerade erst überstandene Welle des Bauernaufstandes, der in den Monaten April und Mai des Jahres 1525 den Orden große Verluste gekostet hatte; u.a. war der Sitz des Deutschmeisters, die Burg

Horneck bei Gundelsheim am Neckar, stark zerstört worden und vorerst nicht bewohnbar. Das erste nach diesen Ereignissen abgehaltene Kapitel, ein fränkisches Balleikapitel auf der Kapfenburg bei Lauchheim, regelte daher auch die näherliegenden Probleme. Unter anderem räumte es am 26. August 1525 dem Deutschmeister als vorläufigen Amtssitz die Kommende Mergentheim ein⁶, die fast ein halbes Jahrhundert später zur endgültigen Residenz wurde; die Residenzwerdung des Jahres 1525, vor 450 Jahren, feierte Bad Mergentheim im Jahre 1975, ein Ereignis, das ohne die Vorgänge in Preußen und Krakau nie solche Bedeutung erlangt hätte.

Die anschließende Politik des Deutschmeisters richtete sich darauf, die Balleien, die ihm direkt unterstanden, sowie die dem Hochmeister untergeordneten Kammerballeien unter seiner Führung zu vereinen und diplomatische Anerkennung dafür beim Kaiser und den Territorialmächten sowie an der Kurie zu erhalten⁷. Livland als noch verbliebenes Ordensterritorium lag nicht in seinem Blickfeld und spielte auch in der Folgezeit eine untergeordnete Rolle. Unter dieser Zielsetzung bemühte man sich, zwar gegen Herzog Albrecht von Preußen vorzugehen, jedoch den benachbarten Ansbachern deutlich zu zeigen, daß sich dies nicht gegen das gesamte Haus Brandenburg wende. Der erste Schritt richtete sich auf die Anerkennung des Deutschmeisters als vorläufiges Ordensoberhaupt und damit auch als Administrator des Hochmeistertums, wie das fränkische Balleikapitel im Juli 1526 in Donauwörth forderte; Kaiser Karl V. war Empfänger dieser Forderung. Doch erst am 6. Dezember 1527, nachdem der Deutschmeister sich der Ambitionen des Erzbischofs von Riga Wilhelm von Blankenfeld auf das Hochmeisteramt hatte erwehren müssen, unterzeichnete Karl V. die Bestallung Cronbergs zum Administrator des Hochmeistertums in Preußen; er betrachtete damit Preußen als Reichslehen, bestärkt durch Albrecht, der 1524 die Session im Reichstag erbeten und erhalten hatte. Jener Administratortitel blieb für die Folgezeit der Titel des obersten Gebietigers im Deutschen Orden, gekoppelt mit dem des Deutschmeisters. Er beinhaltete ein Programm, die Rekuperation des Ordenslandes Preußen, das nun, nach der Anerkennung durch den Kaiser, der auch die Anerkennung durch den livländischen Meister Wolter von Plettenberg und bis 1530 die Unterstellung der Kammerballeien folgte, energisch verfochten werden konnte. Dieses Streben nach Wiedererlangung Preußens zieht sich in der Folgezeit wie ein roter Faden durch die Ordensgeschichte⁸. Dabei mußte der Orden fast stets der Agierende sein, während die preußische Landesherrschaft – vor allem nach dem Tod Albrechts – sich im allgemeinen auf Reaktionen beschränkte. Deutlich sichtbar wird dieses Verhältnis immer dann, wenn die Situation Preußens eine Änderung erfährt. Einige dieser Vorgänge gilt es im folgenden zu betrachten.

War der Deutschmeister bislang mehr indirekt gegen Herzog Albrecht vorgegangen, indem er seinen Abfall vom Orden anklagend darstellte und ansonsten die Rekuperationsmöglichkeiten nur innerhalb des Ordens zur Sprache brachte⁹,



Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511–1525) im Jahre 1522. Ölgemälde von Hans Krel (?). Aus: Münster Heilbronn.

Foto: Schmid, Heilsbronn.

so änderte sich das 1528. Den Krakauer Vertrag hatte der Kaiser verständlicherweise nicht anerkannt, vor allem da er noch mit der Reformation Preußens verbunden war. Während die polnische Diplomatie Schweigen für das Sinnvollste hielt, drängte Herzog Albrecht von Preußen auf eine Bereinigung beim Kaiser¹⁰. 1528 bat er deshalb König Ferdinand um einen Geleitbrief für eine Reise ins Reich. Sofort protestierte der Deutschmeister, forderte den König zum Vorgehen gegen Albrecht auf und meldete gleichzeitig die Ansprüche des Ordens auf Preußen an¹¹. Mit diesem Schreiben tat Cronberg den ersten deutlichen Schritt außerhalb des Ordens bezüglich der Rekuperationsforderung.

Die nächste Gelegenheit bot der Augsburger Reichstag 1530. Bereits eine Woche nach Ankunft des Kaisers in der Stadt erhielt Cronberg eine einstündige Audienz, in der er die Rekuperation als Reichssache zu behandeln forderte; dem schloß sich in einer Petition eine große Zahl von Grafen, Freien, Herren und Rittern des Reichs an¹². Die Gesandten Polens und Preußens errangen im Reichstag keinerlei Erfolge in der preußischen Angelegenheit, im Gegenteil: Karl V. kassierte den Krakauer Vertrag und belehnte den Administrator des Hochmeistertums auch mit den Regalien! Die Belehnungsurkunde nennt Albrecht als Markgrafen, nicht als Herzog, der aufgrund seines Religionsabfalls und der Lehnsnahme von Polen Amt und Land verwirkt habe; dementsprechend solle er Preußen unverzüglich an Cronberg abtreten. Der diplomatische Erfolg des Ordens war bedeutend, ihm folgte das Verfahren vor dem Kammergericht, welches von Albrecht die Abtretung Preußens oder die Rechtfertigung vor dem Gericht forderte und die Acht androhte.

Niemand konnte ernsthaft an einen unmittelbaren Erfolg dieses Vorgehens glauben, hatte doch schon Anfang 1526 der Blumenthaler Komtur Friedrich Sturmfeder dem Deutschmeister geschrieben: „wil mir nit eingen, das das Land zue Preussen dergestalt widerumb zuerholn sei.“¹³ Doch die Stärkung der deutschmeisterlichen Position innerhalb des Reiches war ein für den Orden nach außen wie im Innenverhältnis nicht zu unterschätzendes Ergebnis. Außerdem durfte umso mehr Hoffnung bestehen, als das allgemeine Konzil mit der Aufgabe, alle Probleme im Reich zu lösen, stets angekündigt und immer noch erwartet wurde. Allerdings konnte zur Zeit keine konkrete Maßnahme gegen Albrecht vom Hause Habsburg erwartet werden; das hätte Krieg bedeutet in einer Situation, die einerseits ein Heiratsabkommen zwischen Habsburg und Polen kannte, andererseits im Reich die protestantische Opposition und in Ungarn die Türken zu fürchten hatte.

So blieb der Weg des Prozesses vor dem Reichskammergericht, der erwartungsgemäß zur Verhängung der Reichsacht über Albrecht Anfang 1532 führte. Der Orden hatte damit die ihm möglichen Rechtsmittel voll ausgeschöpft. Die Reichsacht „traf Albrecht persönlich sehr hart. Hierin wird der antiprotestantische Charakter des kaiserlichen Vorgehens deutlich, die Umtriebe des Deutschen Ordens hatten zu diesem formalen Erfolg geführt.“¹⁴ Diese Meinung Hubatschs trifft sicher das Bewußtsein Albrechts sehr gut, doch stand hinter der Reichs-



Hochmeister Walter von Cronberg (1527–1543). Grabmal in der Dominikanerkirche Mergentheim. Aus: Sammlung Arnold.

acht ein völlig reguläres Reichskammergerichtsverfahren und nicht zuletzt das Recht des Ordens auf Preußen, wie es seit der Goldbulle von Rimini 1226 bestand. Für Albrecht mochten es unter dem territorialfürstlichen Denken, das ihn zum Handeln veranlaßt hatte, Umtriebe sein, für den Orden bedeutete es höchstrichterliche Anerkennung alten und ungebrochen fortdauernden Rechts¹⁵. Doch formal blieb der Ordenserfolg auf jeden Fall, denn eine Exekution der Acht lag nicht in den vorhandenen Möglichkeiten. Diese entwickelten sich auf dem Regensburger Reichstag 1532 sogar gegen den Orden, da der Kaiser dringend auch der protestantischen Hilfe gegen die Türkengefahr bedurfte. Den Preis bildete die Aussetzung aller Kammergerichtsprozesse in Religions-sachen sowie der Acht gegen Albrecht auf zwei Jahre. Daraufhin versuchte Cronberg beim Reichskammergericht das Vorgehen gegen die preußischen Stände, mit dem Erfolg, daß nach längerem Zögern 1536 auch gegen sie die Acht verhängt wurde. Damit hatte Cronberg das mögliche juristische Ziel im Kampf um Preußen voll erlangt. Doch was hatte er in praxi erreicht?

Die Entwicklung zwischen Katholiken und Protestanten im Reich war über den Orden hinweggegangen, die politischen Probleme feigten juristische Ergebnisse vom Tisch. Der Friede zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen 1534 bedingte erneut die Forderung nach Achtaussetzung, und trotz Albrechts Befürchtungen hatte der Orden ohne fremde Hilfe keinerlei Möglichkeiten, das ihm zugesprochene Recht zu verwirklichen. Der ehemalige preußische Kanzler Dr. Johann Apel, über Verbindungen zum Nürnberger Ordenshaus verfügend, drückte diese Situation des Ordens Ende 1535 knapp, aber treffend aus: „non deest eis voluntas, sed facultas“¹⁶ – es fehlt ihnen nicht der Wille, aber die Möglichkeit. Die Pläne Herzog Albrechts von Mecklenburg 1536, der den Orden in die dänische Problematik des dortigen Thronfolgestreites mit dem Hilfsversprechen bezüglich Preußen einspannen wollte, spornten den Orden aufgrund einer Fehleinschätzung der Lage am Sund zu höchster politischer Aktivität an, glaubte er doch, die Stunde der Exekution der Reichsacht und damit der Rekuperation Preußens stünde unmittelbar bevor. Alle Kräfte sollten dafür eingesetzt werden, denn gerade aufgrund des im Reich fortschreitenden landesfürstlichen Territorialisierungsprozesses und der Probleme in den „reformierten“ Balleien hatte man den Wert einer preußischen Souveränität für die weitere Existenz des Ordens erkannt. Doch ohne den Kaiser kam für den Orden keine Unternehmung in Frage, nur folgerichtig nach der bisherigen Entwicklung. Der Kaiser aber lag im Kampf mit Frankreich um Mailand und hatte weder Gelegenheit noch Lust, sich in das dänische Abenteuer des Mecklenburgers zu stürzen. Die Hoffnungen für den Orden, der zusätzlich noch eine kaiserliche Rüge erhielt, waren wieder in sich zusammengesunken.

Hatte Herzog Albrecht sich in erster Linie in Verteidigungshaltung befunden, so versuchte er sich Ende 1536 des andauernden politischen Druckes durch das Angebot einer Abfindungszahlung zu entledigen, für das Pfalzgraf Ottheinrich als Vermittler auftrat. Doch Cronberg verlangte die Abtretung Preußens, bevor

es zu einem Ausgleich mit Albrecht kommen könne. Die Gebietiger des Ordens unterstützten ihn bei dieser Alles-oder-Nichts-Forderung, der Graben zwischen Mergentheim und Königsberg blieb unüberbrückbar. Hinzu kam, daß Karl V. aufgrund der unruhigen Situation in den Niederlanden und in Ungarn den Ausgleich mit den Protestanten brauchte, so daß in den folgenden Jahren die preußische Sache des Ordens stagnierte. Albrecht erhielt vom Kaiser freies Geleit für einen geplanten Reichstagsbesuch, die Acht wurde 1541 wieder um ein Jahr ausgesetzt. Geschickt erneuerte Albrecht sein Abfindungsangebot¹⁷, und die polnischen Gesandten erreichten, daß eine Kommission mit je zwei Unterhändlern des Reiches und Polens eingesetzt werden sollte. Cronberg hatte das politische Spiel um die Rekuperation verloren, drückten das Haus Habsburg doch größere Sorgen, nicht zuletzt im Südosten. So zog er resigniert das zutreffende Fazit, „das wir in Zeit unßerer regierung . . . funf reichstag in eigener person haben besucht, keyser und konigen in Hispanien, in Niderlanden, in Behaim und Osterreich durch unßer treffenliche botschaft beschickt, ir beide Maiestatten im hauß gehabt, alles mit großer muhe arbeit und uncosten.“ Das Ergebnis sei jedoch nur eine dauernde Suspension der Acht, noch dazu „wider das alles und des reichs ordnung one unser wissen und bewilligung.“¹⁸ Diese Resignation Cronbergs bedeutete für Preußen, daß der Orden dort letztlich trotz aller Anstrengung nichts hatte ausrichten können. Mit dem Tode des Administrators 1543 war somit der erste und bedeutendste Abschnitt der Rekuperationsversuche des Ordens auf Preußen abgeschlossen.

Die Situation unter Cronbergs Nachfolger Wolfgang Schutzbar gen. Milchling blieb eigentlich auf dem bisherigen Stand. Zwar versuchte Albrecht gemeinsam mit Polen die Belehnung Schutzbars auf dem Speyrer Reichstag 1544 zu verhindern, hatte jedoch damit ebensowenig Erfolg wie der neue Administrator mit seiner Forderung nach Exekution der Reichsacht gegen Preußen¹⁹.

Anders wurde die Situation 1547 während des Schmalkaldischen Krieges Karls V. gegen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen – das Haupt der Protestanten –, der das Übergewicht der katholischen Seite im Gefolge hatte; nicht zuletzt die starke Beteiligung des Ordens ließ in Polen und Preußen die Angst vor einem Kriegszug nach Preußen zugunsten des Ordens emporschnellen²⁰. Klar erkannte Administrator Schutzbar die Situation des Ordens, als er im März 1547 an alle Landkomture schrieb, die Beantragung der Exekution der Reichsacht gegen Albrecht sei jetzt nötig: „dan sollt es underpleiben das solchs unß, euch unnd unserm orden nit allein zuschaden und verlußt des Lannes preussen, sonder . . . auch so wir alle todt weren wurde dienen, unnd gesagt werden, das ietzt die Recht Zeit geweßen solchs zuthun das wir auch kein bequemere hetten können noch mogenn haben noch erwartten, und ob wir schon nimmermehr zu solchenn landen khemen, (als dann warlich wo es dißmals nicht geschicht hernachmals mehr zubesorgen dan zuverhoffen ist) das wir alle samentlich unßer seumsal halben, ann manngell unñßers ordenns landen unnd leuthen, zu Preussen und so wir alle hie aussen unnd unßers Ordens lande Leiflandt hernachmals des

zu schaden kernen oder mit der Zeit unßer Ordnenn velleicht gar zu grundt ginge, daran zum hochsten schuldig . . .”²¹. Doch dem Kaiser mußte am Frieden mit Polen gelegen sein wegen der ständig vorhandenen Türkengefahr; außerdem nahmen die Differenzen mit Papst Paul III. unter französischem Einfluß zu und gipfelten in der Verlegung des Konzils aus dem habsburgischen Trient ins oberitalienische Bologna. Karl V. dachte nicht an die Exekution der Acht gegen Preußen, so daß dem Orden nur noch die Möglichkeit des diplomatischen Vorgehens auf dem „geharnischten“ Augsburger Reichstag 1547/48 blieb, wo denn auch die entsprechende Auseinandersetzung mit dem polnischen Gesandten Stanislaw Laski erfolgte²². Das Ergebnis war jedoch nur ein erneutes Abschieben auf die Kommissionsebene, für alle Beteiligten unbefriedigend²³.

Immerhin war Schutzbar soweit Realist, wie auch seine Lagebeurteilung vor dem Schmalkaldischen Krieg zeigt, daß er innerhalb des Ordens nach machbaren Lösungen fragte. So bestand zwar das Mergentheimer Generalkapitel 1548 auf der Restitution Preußens, doch war der Orden bereit, den Thorner Frieden von 1466 anzuerkennen, den dort geforderten Eid des Meisters gegenüber dem polnischen König zu leisten und Albrecht finanziell abzufinden²⁴. Aber diese Überlegungen drangen nicht über den Bereich des Kapitels hinaus, der diplomatische Krieg ging weiter: der Orden ließ, offenbar nach dem Reichstag 1550, einen „Bericht vom Preußischen Abfall“ drucken, der die Supplikationen von 1531/32, 1547/48, den Fortgang bis 1550 und eine Reihe älterer Urkunden enthält, um sein Recht auf Preußen allenthalben dokumentarisch zu belegen²⁵. Das Ergebnis war jedoch genauso unbefriedigend wie alle vorhergehenden Bemühungen. Denn letztlich vertraten Kaiser Karl V. und König Ferdinand die habsburgischen Hausinteressen, so daß ihnen aufgrund der Lage in Ungarn nicht an einer Auseinandersetzung mit Polen wegen Preußen gelegen war, wenn sie auch dem katholischen Reichsstand Deutscher Orden stets näher standen als dem Protestanten Albrecht. Doch auch Polen war an einem guten Verhältnis mit Habsburg interessiert und tat wenig zur Unterstützung Albrechts, denn immerhin gedachte Polen auch nicht, den Eindruck der Unterstützung reformatorischer Bewegungen zu erwecken. Das wurde besonders deutlich, als sich 1559 nach dem Tod Albrechts des Jüngeren von Ansbach Herzog Albrecht Hoffnungen machte, nach eventuellem kinderlosen Aussterben jener Linie die fränkischen Besitztümer mit Preußen zu vereinigen. Nicht nur, daß Polen zur Unterstützung dieses Planes, dem die Lösung von der Acht vorausgehen mußte, nichts tat²⁶; König Ferdinand sandte die Supplik Albrechts sogar an den Administrator zur Stellungnahme, deren Ergebnis natürlich von Anfang an feststehen mußte²⁷.

Die Folgezeit wurde von den Ereignissen in Livland überschattet. Orden, Bischöfe, Landstände, Städte – eine Einigung kam seit langem nicht zustande, so daß das Land dem Ansturm Iwans IV. von Moskau auf Dauer nicht widerstehen konnte. Meister Wilhelm von Fürstenberg geriet in russische Gefangenschaft, Meister Gotthard Kettler versuchte nach dem Beispiel Albrechts mit Hilfe des als Schutz-

macht angerufenen Polen wenigstens einen Teil des Territoriums zu retten: Ende 1561 unterzeichnete er den Vertrag, der ihm im Folgejahr die Belehnung als Herzog von Kurland sicherte²⁸. Für den Orden trat neben das preußische Problem das livländische, aufgrund der Ereignisse zum Teil mit Vorrang. Dies zeigt eine 1564 nach Moskau geschickte Ordensgesandtschaft, die bei Iwan IV. die Freilassung Wilhelms von Fürstenberg und seine Wiedereinsetzung in Livland erwirken sollte. Doch der Orden hatte keine Gegenleistung zu bieten. Iwan wünschte den Angriff des Ordens auf Polen, um selber in Livland umso bessere Zugriffsmöglichkeiten zu haben. Wie es aber um die Machtmittel des Ordens bestellt war, hatte bereits der Verlauf der preußischen Sache deutlich gemacht, denn der Orden hätte der dauernden Interventionen beim Kaiser nicht bedurft, wenn er Preußen durch einen Krieg hätte wiedergewinnen können, wo die Rechtstitel ihm eindeutig zugesprochen worden waren. Auch für Livland war er also auf das politische Parkett verwiesen, und nicht zuletzt aufgrund größerer Entfernung und geringeren Einflusses des Reiches auf Moskau sah die Situation noch hoffnungsloser aus als für Preußen. Doch anerkannte man im Orden nicht nur deshalb eine Priorität für Preußen, stellte doch in verkürzter Sicht das Mergentheimer Generalkapitel von 1566 fest: „Wie ohne Zweifel der König von Polen in Livland nichts einbekommen, wo er zuvor Preußen nicht gehabt, also sind auch die Fürstentümer zu Preußen und zu Livland einander dermaßen anhängig, daß sie nicht wohl zu scheiden sind.“²⁹

Der Tod Kaiser Ferdinands veranlaßte Herzog Albrecht erneut, einen Vorstoß zur Aufhebung der Acht und ein Angebot zur finanziellen Abfindung des Ordens zu machen³⁰. Doch auch der Wechsel im Amt des Administrators – Anfang 1566 war Schutzbar gestorben und Georg Hund von Wenkheim als Nachfolger gewählt worden – änderte die ablehnende Haltung des Ordens nicht: „Denn mir und meinem Orden keineswegs gelegen, noch verantwortlich sein will, solche Lande ... um eine vergängliche Summe Geldes, wie hoch gleich die wäre – als dann meinem nächsten Herrn und Vorfahren desgleichen Andeutung geschehen – zu verkaufen, hinweg zu geben, oder in andere Wege zu alienieren ...“³¹. Wie sehr diese Haltung der kaiserlichen Politik entsprach, zeigt die vier Tage später vorgenommene Belehnung des neuen Meisters durch Maximilian II.

Im April 1568 erreichte den Deutschmeister die Nachricht vom Tode Herzog Albrechts. Sofort forderte er den Kaiser auf, darauf bedacht zu sein, „wie die dem Reich zugehörenden Lande, praeveniendo gegen Polen, wieder herbei gebracht werden möchten“³². Anfang Mai holte er die Meinung der Ratsgebietiger der Ballei Franken³³, der Landkomtüre von Elsaß³⁴ und Koblenz³⁵ ein und wandte sich sogar an den Rat der Stadt Danzig mit der Aufforderung, daß nach dem Tode des abgefallenen Hochmeisters „Jr vnnß vnnd vnnsern Ordenn Alß euwre vonn Anbeging ordennliche vorgesetzte Obrigkeyt ... gern habenn wölt“³⁶. Die vorliegende Antwort ließ jedoch keinen Zweifel, daß Danzig nicht wollte³⁷. Interessant ist, daß Danzig als größte Stadt des mittelalterlichen Ordenslandes angegangen wurde, offenbar aber der Administrator nicht wußte, oder aber

nicht zur Kenntnis nahm, daß sie bereits seit dem Zweiten Thorner Frieden 1466 zum Königlichen Preußen – also dem vom Orden an Polen abgetretenen Teil – gehörte und daher vom Tode Albrechts als Regent des Herzoglichen Preußen gar nicht berührt war.

Doch der Kaiser bremste den Orden in seinem Vorgehen. Er wollte nicht dagegen protestieren, daß Markgraf Johann von Brandenburg über Albrechts unmündigen Sohn die Vormundschaft übernommen hatte, sondern alles auf dem Parkett der seit Jahrzehnten beschlossenen und nie ins Leben gerufenen Kommission belassen³⁸. Immerhin sandte Maximilian Anfang 1569 eine Gesandtschaft nach Polen, die jedoch die Belehnung von Albrechts Sohn Albrecht Friedrich und die Mitbelehnung der fränkischen und märkischen Linie des Hauses Brandenburg auf dem polnischen Reichstag zu Lublin 1569 nicht verhindern konnte³⁹. Es blieb dem Administrator nichts anderes übrig, als resigniert dem kaiserlichen Vorschlag zuzustimmen und selber vorzuschlagen, „die gütliche Traktation der Lande Preußen halben“ auf dem nächsten Reichstag vorzunehmen⁴⁰.

Interessant ist die Haltung der Kurie⁴¹. War mit Rücksicht auf Polen 1525 kein kurialer Protest erfolgt, so geschah das jedoch anlässlich der Belehnung Albrecht Friedrichs 1569. Die Ordensrechte fanden dabei allerdings keine Erwähnung, sondern der Protest stützte sich darauf, daß das Ordensland den Papst als Oberherrn anerkannt hatte, ebenso Polen, 1525 also eine Säkularisation von Kirchengut stattgefunden habe und jetzt ein Häretiker belehnt werde⁴². Von einem Zusammenspiel mit dem Orden ist allerdings nichts bekannt, begann die kuriale Unterstützung der Ordensansprüche doch erst im folgenden Jahr; doch auch dann ging es der Kurie weniger darum, den Orden in sein früheres Besitztum wieder einzusetzen, als vielmehr um die Rekatholisierung des Preußenlandes⁴³. Dementsprechend schwach war auch die Wiederholung dieses Protestes, als Georg Friedrich von Ansbach die Vormundschaftsregierung für Albrechts Sohn Albrecht Friedrich in Preußen übernahm, sowie bei seiner Huldigung 1589 vor dem neugewählten König von Polen Sigismund III. Wasa⁴⁴. Auch in der Folgezeit war die Haltung der Kurie nicht wesentlich anders, der Orden spielte darin eine völlig untergeordnete Rolle.

Der Tod Albrechts von Brandenburg bedeutete eine Zäsur in den Beziehungen zwischen Mergentheim und Königsberg. Mit ihm war, 43 Jahre nach dem Akt von Krakau, der eigentliche „Widerpart“ des Ordens, wie Cronberg ihn genannt hatte, gestorben. Noch einmal versuchte der Orden einen Anlauf, Preußen wiederzugewinnen, doch mußte er erkennen, daß die staatliche Situation Preußens im Lehnverband mit Polen so gefestigt und seine eigene Abhängigkeit von der kaiserlichen Macht so groß war, daß eine Regentschaftsänderung im Sinne des Ordens außerhalb der Möglichkeiten lag und keinesfalls an die Person Albrechts gebunden gewesen war. Diese späte Erkenntnis der realen politischen Situation des Ordens im Kräfteverhältnis nach 1525 war für ihn schmerzlich und ließ ihn jetzt die Angebote überdenken, die ihm vor langen Jahren gemacht worden waren. Das Frankfurter Kapitel von 1569 stimmte einer Finanzentschädi-

gung des Ordens zu, falls sie angeboten würde – eingedenk der früheren Ablehnungen und daher umso bitterer – und wollte nunmehr ebenfalls den Verhandlungsweg beschreiten⁴⁵. Diese Bereitschaft erklärte Wenkheim sowohl dem Kaiser⁴⁶ als auch auf dem nächstjährigen Reichstag⁴⁷. Es war wohl nur ein politischer Schachzug Wenkheims, vor dem Reichstag die Exekution der Acht gegen Preußen zu fordern, um eine Minimallösung zu erreichen; doch auch die blieb aus⁴⁸. Nur ein kaiserlich-polnischer Briefwechsel folgte, der sich weit über ein Jahr hinzog⁴⁹ und letztlich nur das polnische Zugeständnis mit sich brachte, den Kaiser als Unterhändler zu akzeptieren⁵⁰. So war die Feststellung des Mergentheimer Kapitels 1571 sicher berechtigt, daß Preußen wie Livland „dem Orden untergegangen“ sei⁵¹.

Ein Rückblick auf diese erste, wichtigste Epoche der Beziehungen zwischen Mergentheim und Königsberg offenbart einige interessante Züge. Ein direkter Kontakt zwischen dem Orden und Albrecht bestand nicht. Für Albrecht in seiner ständigen Verteidigungshaltung gegenüber dem Orden und im Bewußtsein eines dauernden politischen Druckes – den er sicher öfter überschätzte – konnte ein solcher Direktkontakt gar nicht wünschenswert erscheinen. Für den Orden dagegen war er nicht denkbar, denn dem hätte die Unterwerfung des abgefallenen Hochmeisters vorausgehen müssen, gekoppelt mit der Rückgabe Preußens; dann hätten sich Beziehungen aber sowieso erübrigt. Nur lebte der Orden nicht mehr in der Zeit eines Gerhard von Malberg 1244 oder Heinrich von Plauen 1414. In der Mitte des 13. Jahrhunderts war ein Rücktritt vom Amt und Austritt aus dem Orden möglich, ohne die Korporation zu sprengen. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts ließ sich ein Hochmeister auch noch absetzen und in eine kleine Komturei in eine Art Ehrenhaft abschieben. Das 16. Jahrhundert jedoch hatte andere politische Maßstäbe und Kräfteverhältnisse. Die einstige Machtposition des Ordens war längst gebrochen, nur das Kaiserhaus vermochte noch Unterstützung zu bieten. Die Ordensidee konnte längst nicht mehr dem politischen Handeln innere Kraft und äußeres Ansehen geben, das territoriale Denken war über sie hinweggegangen. Andererseits vermochte der Orden in jener Zeit aber nicht, einen neuen Inhalt für seine Organisationsform zu finden, was sich nicht zuletzt im zähen Festhalten an mittelalterlichen Traditionen gerade von seiten der ersten Deutschmeister nach 1525 ausdrückte. Daher gelang dem Orden auch keine Realpolitik, er blieb unflexibel, er beharrte auf seiner Alles-oder-Nichts-Forderung. So war es ihm unmöglich, 1536 oder 1541 auf die Abfindungsangebote einzugehen, die Albrecht ihm übermitteln ließ, und erst drei Jahrzehnte später, nach dem Tod Albrechts, zog man diese Möglichkeit auch im Orden in Rechnung. So lange nämlich hatte es gedauert, bis man erkannte, wie sehr man die kaiserliche Macht überschätzt hatte, ebenso wie den kaiserlichen Willen. Es wird eine offene Frage bleiben, ob diese dauernde Fehleinschätzung der politischen Möglichkeiten auf seiten des Ordens personell bedingt war oder ob sie nicht vielmehr ihre Ursache im Traditionszwang der mittelalterlichen Institution und ihrer Idee hatte. Wahrscheinlich dürfte die

Antwort auch weniger deutlich alternativ sein als die Frage. So blieben die Beziehungen indirekt, beschränkt auf die jeweiligen Vertretungsmächte Habsburg und Polen sowie die Reichstagsgesandten. Habsburg und Polen betrachteten jedoch das preußische Problem im Hinblick auf die Rekuperationsforderungen des Ordens stets als Randproblem innerhalb größerer Sorgen. Für Habsburg war das die Sicherung der eigenen Besitzungen vor allem gegen Frankreich, die Protestanten und die Türken, für Polen vor allem der Ausbau des eigenen Staates nach Nordosten und Osten in stetiger Auseinandersetzung mit Moskau. Beide erkannten genau die Machtposition des jeweils anderen und des Ordens, so daß Verhandlungs- und Verzögerungstaktik für beide die einzig sinnvolle Möglichkeit des Vorgehens schien. Dabei hatte Polen den entscheidenden Vorteil, da es sich im lehnmäßigen Besitz Preußens befand, also in der Situation des Abwartens immer noch die meisten Vorteile besaß, verfestigte sich doch die Lage von Jahr zu Jahr mehr. Das hat allerdings auch Albrecht nicht gesehen, der den Orden bis zu seinem Tode stets fürchtete, sicherlich auch aus einem latent vorhandenen Unrechtsbewußtsein für seinen Schritt von 1525 heraus, obwohl jenen die politische Situation des Ordenslandes rechtfertigte.

1572 erlosch mit Sigismund II. August das Herrscherhaus der Jagiellonen in Polen; im selben Jahr starb der Administrator Georg Hund von Wenkheim. Im Folgejahr erhob Georg Friedrich von Ansbach zum ersten Mal den Anspruch auf die Vormundschaftsregierung in Preußen, da sich die Regierungsunfähigkeit des geistesschwachen Sohnes Herzog Albrechts, Albrecht Friedrichs, nicht länger verheimlichen ließ. Die bisherigen Vorstöße von seiten des Ordens nahmen nun andere Formen an. Der neue Administrator Heinrich von Bobenhäusen, der „den Zenit des Lebens bereits überschritten hatte“⁵², verlegte sich darauf, den Kaiser um Rat zu fragen, was von seiten des Ordens nun zu tun sei⁵³, sowie illusionistische Pläne zu schmieden, wie etwa die Versetzung Albrecht Friedrichs in die fränkischen Besitzungen des Hauses Brandenburg, um auf diese Art wieder in den Besitz Preußens zu gelangen⁵⁴. Eine neue Situation ergab sich jedoch infolge der polnischen Thronwirren im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Heinrich von Valois als erster polnischer Wahlkönig war noch kein Jahr im Lande gewesen, als er nach dem Tod seines Bruders Karl IX. die Regierung in Frankreich übernahm. Bereits bei Heinrichs Wahl stammte ein Gegenkandidat aus dem Hause Habsburg durch den Kaisersohn Ernst. 1575 stand er wieder zur Wahl, doch riefen der polnische Großadel und die Geistlichkeit Kaiser Maximilian II. zum König aus. Allerdings entschied der raschere Zugriff durch den Gegenkandidaten Stephan Bathory auf die Krone die Situation⁵⁵. Für den Orden ergaben sich durch die anfängliche Konstellation neue Hoffnungen, denn bei dem Kaiser als König von Polen und somit preußischem Lehnsherrn schien er der Rekuperation um einen bedeutenden Schritt näher gekommen. So war die Ungeduld im Orden verständlich, mit der man die Entwicklung in Wien verfolgte⁵⁶, und die Freude ob der Hilfe, die der Kaiser

in Aussicht stellte⁵⁷, allerdings auch die Enttäuschung nach jenem Ausgang der polnischen Angelegenheit⁵⁸.

Die Entwicklung des Ordens nach 1525 hatte gezeigt, wie eng die Verbindung zum Kaiserhaus sein mußte, um irgendwo noch eine Macht zu finden, die in jener Zeit Halt zu geben vermochte. Daß sich umgekehrt auch der Kaiser für eigene Pläne des Ordens entsann, zeigt das in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts verfolgte Projekt, einen großen Ritterorden zu schaffen durch Verschmelzen aller im Reich existenten kleineren Ritterorden, vor allem der Malteser und des Deutschen Ordens. Der Plan scheiterte am Widerstand aller Beteiligten und wurde vom Deutschen Orden mit dem Hinweis bedacht, daß vor einem solchen neuen Großunternehmen seine Kraft erst wieder gestärkt werden müsse, unter anderem durch die Rückerlangung Preußens⁵⁹. Doch von da an war der Orden eingespannt in die Pläne des Hauses Habsburg, so daß unter mehr oder minder sanftem Druck 1584 Erzherzog Maximilian (III.), Bruder des regierenden Kaisers Rudolf II., in den Orden aufgenommen und im Folgejahr bereits Koadjutor wurde mit dem Recht der Nachfolge im Meisteramt – ein ähnlich beispielloses Vorgehen ohne statutenmäßige Absicherung wie 1498 die Wahl des nicht dem Orden angehörenden Reichsfürsten Friedrich von Sachsen zum Hochmeister. Damals ging es um politischen Rückhalt bei einem bedeutenden reichsfürstlichen Hause gegenüber Polen zum Erhalt des Ordenslandes Preußen, jetzt um den Rückhalt zur Wiedererlangung, nur mit dem Unterschied, daß das Haus Wettin keinen Druck auf den Orden ausgeübt hatte wie nun das Haus Habsburg, und daß die politische Situation weit hoffnungsloser war als am Ende des 15. Jahrhunderts, als er sich immerhin noch im Besitz des Ordenslandes wußte.

Mit dem Tode des polnischen Königs Stephan Bathory begann das Wahlroulette erneut. Gleich vier Habsburger bewarben sich, wobei Erzherzog Maximilian jedoch der aussichtsreichste Bewerber war. Wieder kam es 1587 zur Doppelwahl, doch diesmal entschieden die Waffen. Der Partei Sigismunds III. aus dem Hause Wasa gelang mit Unterstützung des polnischen Reichskanzlers sogar die Gefangennahme Maximilians; erst nach über einem Jahr wurde er freigegeben⁶⁰. Der Orden machte sich, nachdem er Maximilians Aufnahme widerstrebt hatte, nach dessen Kandidatur zum polnischen König große Hoffnungen. Denn der Hochmeister als König von Polen und damit Lehnsherr der ehemaligen Ordensländer Preußen und Kurland – noch nie schien die Rekuperationsmöglichkeit so nahe gerückt zu sein! So war es selbstverständlich für den Orden, daß er Maximilians Feldzug nach Polen finanziell kräftig unterstützte – und ebenso selbstverständlich für das Haus Habsburg, daß der gefangene Erzherzog in erster Linie vom Orden wieder ausgelöst wurde! So hoch die anfängliche Rekuperationshoffnung gewesen war, die insgesamt für dieses polnische Abenteuer Maximilians dem Orden präsentierte Rechnung war bei weitem höher. Gleichzeitig bot diese „Groteske“⁶¹ den letzten Versuch des Ordens zur aktiven Wiedererlangung Preußens. Er zeigt deutlich, daß die Abhängigkeit

der Ordenspolitik in Hinsicht auf die Rekuperation Preußens stets enger an das Kaiserhaus gebunden, daß der Handlungsspielraum des Ordens immer geringer wurde. So wie sich die herzogliche Macht in Preußen konsolidierte, so ging gleichzeitig die Machtstellung des Ordens zurück. Das Versorgungsinstitut des niederen Adels im Reich, das der Orden nun darstellte, vermochte nichts mehr auszurichten gegen erstarkende Territorialmächte, vor allem, da die Zentralgewalt des Reiches gegenüber den Territorien ebenfalls ständig zurückging, nicht zuletzt aufgrund der konfessionellen Gegensätze. So blieb dem Orden nur noch die Möglichkeit formaler Proteste bei Eingriffen in sein Recht, das unmittelbar nach 1525 noch eine nicht zu unterschätzende, nunmehr aber immer geringere Wirkungskraft besaß, sowie das Lauern auf Eventualitäten; denn bei der inzwischen vorhandenen Kräftekonstellation konnte an eine Abfindungsbereitschaft von seiten Preußens nicht mehr gedacht werden. Bereits das polnische Abenteuer Maximilians III. ist unter diesem Gesichtspunkt zu sehen, jene Situation kennzeichnet erst recht die Folgezeit.

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß der Orden den preußischen Herzogstitel nicht anerkannte; Albrecht und seine Nachfolger blieben für ihn Markgrafen von Brandenburg. Das bot keine grundsätzlichen Schwierigkeiten, da zwischen Mergentheim und Königsberg keine direkten diplomatischen Beziehungen bestanden. Zwar bildete die unrechtmäßige Titelführung einen steten Stein des Anstoßes im Orden⁶², doch kamen direkte Probleme nur bei mehr oder weniger zufälliger Begegnung mit dem preußischen Regenten auf Ordensmitglieder zu⁶³. Anders wurde das, als Georg Friedrich von Ansbach 1577 die vormundschaftliche Regierung für seinen geisteskranken Vetter Albrecht Friedrich übernahm und gleichzeitig den Titel eines Herzogs in Preußen führte⁶⁴. Knapp ein Vierteljahr später hatte der Administrator Bobenhausen mit Hilfe eines Notars einen Protest fertiggestellt, den er Georg Friedrich überbringen ließ⁶⁵. Hier sehen wir zum ersten Mal einen direkten Kontakt, der noch deutlicher wurde, als Mitte 1579 der „Dux Prussiae“, also der Herzog von Preußen Georg Friedrich den „Meister Deutschordens in Deutschen und Welschen Landen“ Bobenhausen um die Überlassung eines Pferdes bat⁶⁶. Selbstverständlich anerkannte auch Georg Friedrich den Administrator-Titel nicht, doch scheint dieser Brief eher auf Normalisierungstendenzen in den gegenseitigen politischen Beziehungen als auf erhöhte Gegnerschaft schließen zu lassen. Immerhin macht die Bitte Georg Friedrichs deutlich, wie wenig Wert er dem Protest Bobenhausens gegen seinen Herzogstitel beimaß.

Den nächsten Titelstreit gegen Georg Friedrich führte das Haus Habsburg selber. Die ansbachische Regierung hatte ihrem Herrn den Titel „Durchlaucht“ zugelegt, und der gebührte nur den Erzherzögen von Österreich. Ansbach entschuldigte sich, der Streit war damit erledigt⁶⁷. Zum Abschluß aber protestierte noch der Administrator Bobenhausen beim Mainzer Erzbischof, hatte doch dessen Kanzler, auf die ansbachische Titulatur eingehend, Georg Friedrich anläßlich einer Visitation in Speyer nicht nur „Durchlauchtigster“, sondern auch

als „Herzog zu Preußen“ betitelt⁶⁸. Es ging darum, den preußischen Unrechtsstatus im Reich stets bewußt zu halten⁶⁹; das zeigt, in welcher hoffnungsloser, nur formalrechtlich gestützter Position der Orden sich befand!

Gleichzeitig bestand eine offenbar recht positive Verbindung zwischen Bobenhausen und dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Hatte bereits Cronberg Wert auf die Feststellung gelegt, daß er gegen Albrecht vorgehe und nicht gegen das Haus Brandenburg insgesamt, so verkehrten der Kurfürst und die Ordensrepräsentanten durchaus freundlich miteinander. 1573 tat der Kurfürst bei Bobenhausen eine Fürsprache für einen jungen Adligen, der mit einem verstorbenen Ordenskomtur verwandt war⁷⁰, 1576 schrieb er wegen eines Streites um die thüringische Ordenskommande Burow⁷¹, 1581 verwendete er sich für einen Professor in Frankfurt an der Oder⁷². 1582 erklärte er sich auf Bitten Bobenhausens bereit, gemeinsam mit dem Mainzer Kurfürsten im Streit mit Herzog August von Sachsen um die thüringischen Ordensbesitzungen zu vermitteln⁷³. Zwar verwendete auch er nicht den Administratortitel, sondern nannte Bobenhausen „Meister Deutschordens in Deutschen und Welschen Landen“⁷⁴ – alles andere wäre nun innerhalb desselben Hauses, noch dazu bei dem Bemühen der kurfürstlichen Linie um die eindeutige Mitbelehnung durch Polen mit Preußen, zuviel verlangt gewesen –, aber immerhin gratulierte er 1585 dem „Ehrwöleten Hochmeister Teutzschen Ordens in Deützschen und Welschenn Landen“ Erzherzog Maximilian zur Übernahme der „Sucession vnnnd verwaltung des hohen Meisterthumbs“, in einer Form also, aus der man mit viel gutem Willen sogar die Anerkennung als Administrator des Hochmeisterturns in Preußen herauslesen konnte⁷⁵. Die Beziehungen zwischen Mergentheim und Berlin – bzw. zu jener Zeit Cölln an der Spree – sind zwar vom Streit um Preußen ein wenig mitberührt, aber offensichtlich am Ende des 16. Jahrhunderts doch insgesamt recht gut gewesen. Wieder wird deutlich, daß die Hitze des politischen Kampfes der Cronbergzeit längst verflogen war.

Selbst anläßlich Georg Friedrichs Tod 1603 tat sich im Hinblick auf Preußen im Orden nicht viel: die Mergentheimer Ordensregierung fragte den als Regenten in Innsbruck lebenden Maximilian, der inzwischen den Kurztitel eines Hoch- und Deutschmeisters führte, ob man etwas unternehmen solle; Maximilian antwortete, worauf man in Mergentheim einen langjährig am Königsberger Hof gedient habenden Vetter des Nürnberger Ordenskomturs zur Beratung nach Mergentheim bat; letztlich richtete Maximilian ein Memorial um Rat und Hilfe bei jener neuen Lage an den kaiserlichen Bruder⁷⁶. Damit war der Vorwurf gegen den Orden entkräftet, er wahre seine Rechte nicht, jedoch blieb letztlich alles recht papierern, ohne Elan und Hoffnung auf ein mögliches Ergebnis auch in den eigenen Reihen. Ähnlich, fast wie ein „Staatsbegräbnis“ der eigenen Rechte und Ansprüche, wirkt daher die im Anhang zur Neufassung der Ordensregel 1606 niedergelegte „Verpflichtung aller Ordensmitglieder, nach bestem Wissen und Können auch unter Einsatz des Lebens sich die Wiedergewinnung der dem Orden gewalttätig entzogenen Länder bei jeder sich bietenden Gelegen-



*Hochmeister Maximilian I. von Österreich (1590/95–1618). Zeitgenössisches Silberrelief. Aus: Schatzkammer des Deutschen Ordens Wien.
Foto: Inge Kitlitschka-Stempel, Klosterneuburg.*

heit angelegen sein zu lassen“⁷⁷. Damit paßt gut zusammen, daß der Orden sich anlässlich der Übertragung der Vormundschaftsregierung für Albrecht Friedrich an die kurfürstliche Linie nicht mehr rührte⁷⁸.

Erst die Ereignisse des 30jährigen Krieges spornten auch den Orden zu neuen Überlegungen im Hinblick auf Preußen an; er konnte gar nicht anders auf die Erfolge der katholischen Seite reagieren. Denn nach der Vertreibung des „Winterkönigs“ Friedrich V. von der Pfalz aus Böhmen und der Auflösung der protestantischen Union hatte Graf Tilly als Heerführer der katholischen Liga es leicht, in den Nordwesten des Reiches vorzurücken, während gleichzeitig Wallenstein als kaiserlicher Heerführer nach Sachsen einfiel. Entscheidend war die Niederlage König Christians IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberge 1626, die den Weg nach Jütland 1627 und nach Mecklenburg und Pommern 1628 öffnete, so daß es 1629 zum Frieden mit Dänemark kam, der Wallenstein zum Herzog von Mecklenburg werden ließ. Gleichzeitig erließ Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt, das entgegen dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 die Rückführung allen ehemaligen Kirchenbesitzes zum katholischen Kultus anordnete. Parallel dazu lag 1626 Gustav Adolf von Schweden auf preußischem Boden im Krieg mit Sigismund von Polen, um jenen in der dritten Phase des schwedisch-polnischen Krieges endgültig zum Verzicht auf dessen schwedischen Thronanspruch zu zwingen.

Diese Ereignisse bildeten eine Situation, in der der Orden einfach aktiv werden mußte, um seinem Anspruch zu genügen. Das Vorspiel bot 1625 der Antrag Tillys, in den Orden aufgenommen und zum Hochmeister gewählt zu werden, was der Orden mit Rücksicht auf seine Statuten, wahrscheinlich aber noch mehr im Hinblick darauf, daß Tilly nicht General des Kaisers, sondern der Liga war, abwehrte⁷⁹. Der direkte Anstoß kam aus der Umgebung des Kaisers, noch vor der Schlacht bei Lutter, in einer „zur recuperation der Landt Preußen gegebene(n) Anlaitung“ des Fürsten Lobkowitz⁸⁰. Innerhalb des Ordens widmete sich diesen Überlegungen besonders intensiv der Landkomtur der Ballei Elsaß Johann Caspar von Stadion⁸¹, der auch zum Gesandten am kaiserlichen Hof ernannt wurde⁸², nachdem das Mergentheimer Generalkapitel von 1627 sich zum Handeln entschlossen hatte, „weilen der König in Schweden die Pohlen anietzo aus Lieffland und Preusßen fast gäntzlich vertrieben und man mit Hülff der Kayßerlichen wie auch des Catholischen Bunds Armaden gute occasion hette, solche Land anzufallen und wan Sie schon nit gar zueroberen doch ein fues darin zusetzen und würcklich zu demonstriren, daß man sich derselben von Ordens wegen keinesfalls begeben oder verzichten hab.“⁸³ Immerhin traf er damit auch die Pläne Tillys und Wallensteins⁸⁴. Doch Kaiser Ferdinand II. teilte die hohen Erwartungen des Ordens nicht im geringsten, sondern gab zur Antwort, daß er die Wiederaufnahme des Rekuperationswerkes bei den gegenwärtigen kümmerlichen Zuständen des Reiches für fast unmöglich halte⁸⁵. Gleichzeitig ging der Orden publizistisch vor. Bereits 1550 hatte er einen „Bericht vom Preußischen Abfall“ drucken lassen. Diesen ließ er nun als „Erneuerten

Bericht" wieder auflegen⁸⁶, offenbar in so hoher Zahl, daß er noch heute nicht allzu selten geworden ist. Damit sollten die Bemühungen um die Rekuperation Preußens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erneut ins Gedächtnis gerufen und das Recht des Ordens eindeutig dokumentiert werden.

Es war selbstverständlich, daß Stadion nach seiner Wahl zum Hochmeister Ende 1627 die Rekuperation Preußens weiterhin als wesentliche Aufgabe seiner Politik ansah. Unmittelbar nach dem Wahlkapitel ernannte er Georg Wilhelm von Elckershausen gen. Klüppel zum diesbezüglichen Gesandten am Kaiserhof⁸⁷. Mit ihm, dem damaligen Statthalter der hochmeisterlichen Tafelgüter im schlesischen Freudenthal und späteren Landkomtur der Ballei Franken, verfügte der Orden in Wien über einen dem Kaiserhaus sehr genehmen, geschickten Diplomaten⁸⁸, der sich der preußischen Angelegenheit auch unverzüglich annahm⁸⁹. Gleichzeitig wandte sich Stadion direkt an Wallenstein, offenbar wissend, daß jener in weiten Stücken die Ziele der Kriegsführung selber bestimmte⁹⁰, sowie an Bayern als das Haupt der Liga⁹¹ und an die drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier⁹². So kam es immerhin zu einem gemeinsamen Vorgehen der vier katholischen Kurfürsten zugunsten des Ordens beim Kaiser⁹³, den Stadion auch direkt mit insgesamt sieben Memorialia bedrängte⁹⁴. Hinzu kam ein spürbarer Beitrag des Ordens zu den logistischen Truppenkosten⁹⁵. Doch dem Kaiser war längst die Möglichkeit der Einwirkung genommen, die militärischen Entscheidungen lagen allein bei seinem Generalissimus Wallenstein. So erhielt der Orden im April 1631 nur die kaiserliche Antwort, daß „jetziger Zeit und Läuften Beschaffenheit nach ... nichts entliches resoluirt und geschlossen werden khan“⁹⁶ – ein wahrhaft enttäuschendes Ergebnis für Stadion!

Doch zu jenem Zeitpunkt vermochte Ferdinand II. gar keine andere Antwort zu geben. 1629 hatten Polen und Schweden einen Waffenstillstand geschlossen, der einerseits Wallenstein die weitere Unterstützung Polens unmöglich machte, andererseits die Truppen Gustav Adolfs freisetzte, so daß er im folgenden Jahr in Vorpommern landen konnte. Dort stand kein Heer mehr, das ihn zurückgeschlagen hätte, da auf Druck der Kurfürsten der Kaiser im selben Jahr Wallenstein entlassen hatte. Das Jahr 1631 brachte vollends den Zusammenbruch der katholischen und der kaiserlichen Macht: Ende 1631 besiegte Gustav Adolf Tilly bei Breitenfeld, fünf Monate später zum zweiten Mal, bereits am Lech. Erst 1632 wendete sich das Blatt wieder durch die Rückberufung Wallensteins und durch den Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen; doch errang die katholische Seite nie wieder die Position des Jahres 1629.

Der Orden bekam die Änderung der Zeitläufte sehr bald zu spüren, als Ende November 1631 die Schweden bereits das Meistertum um Mergentheim besetzten. Gegen die Truppen der Schweden konnte die absolut wehrlose Residenz nichts unternehmen. Mergentheim ergab sich, zwar gegen den hochmeisterlichen Befehl, doch in der richtigen Erkenntnis der Lage. Anfang 1632 verließ Gustav Adolf die Stadt seinem Feldmarschall Horn⁹⁷. So durfte der Orden froh sein, daß

er nach dem kaiserlichen Sieg über die Schweden in der Schlacht bei Nördlingen 1634 seine Besitzungen im süddeutschen Raum wiedererlangte; von einer Rekuperation Preußens war seit Mitte 1631 nicht mehr die Rede.

Bei der Kurie hatte der Orden ebensowenig Unterstützung gefunden wie vorher; er hat es wohl auch gar nicht erst versucht, sondern sich Hilfe in erster Linie vom Kaiserhaus erhofft. Zwar war Rom nach wie vor lebhaft an Preußen interessiert. „Gleichwohl findet sich in der gesamten Korrespondenz der Kurie nirgends der Gedanke der Wiederherstellung des alten Ordensstaates erörtert: gerade wie der kaiserliche Hof hat auch die römische Kurie die Wünsche des Hochmeisters aus Rücksicht auf Polen unberücksichtigt gelassen.“⁹⁸ Letztlich ging es der Kurie – nach wie vor – nicht um den Orden, sondern um die Rekatholisierung des Landes; der Orden wäre dazu höchstens Werkzeug gewesen. Der Orden konnte sich nur darauf beschränken, Protest gegen die Titulierung des Kurfürsten von Brandenburg als Herzog von Preußen zu erheben. Das tat er bereits 1628 gegenüber Bayern⁹⁹, ganz energisch aber, als gar 1641 in einem Reichsabschied dieser Titel auftauchte. Immerhin erreichte der Orden, daß der Reichshofrat in Wien 1642 die Löschung dieses Titels in allen Exemplaren des Abschiedes beschloß, sich also nach wie vor der Rechtsposition des Ordens anschloß¹⁰⁰. Der Kontakt mit den brandenburgischen Kurfürsten, die seit dem Tod Albrecht Friedrichs 1618 auch Herzöge von Preußen waren¹⁰¹, blieb auf ein Minimum beschränkt, scheint jedoch in normalen Formen vollzogen worden zu sein¹⁰².

Der Orden konnte nur noch resigniert abwarten, was sich weiter entwickeln würde. Die Mergentheimer Regierung bat den Hochmeister Erzherzog Leopold Wilhelm 1643, er möge darauf hinwirken, daß bei irgendwie zu erwartenden Verhandlungen kaiserliche Unterhändler in Bezug auf Preußen und Livland keiner gegen den Orden lautenden Forderung zustimmen würden¹⁰³. Drei Jahre später sandte der Orden einen Ritter zu den Friedensverhandlungen nach Münster mit dem Auftrag, wenn er dort schon keine Entschädigung für Preußen erwirken könne, so solle er wenigstens verhindern, daß Brandenburg mit Preußen belehnt werde¹⁰⁴. 1647 endlich beschloß das fränkische Balleikapitel, zwar auf Franken bezogen, aber ohne weiteres auf den Gesamtorden und die Rekuperation Preußens übertragbar: „Daher diß orths nichts bessers zu rathen, alß daß mans gleich dem lieben Gott bevehle und besserung mit gedult erwarte.“¹⁰⁵

Damit war der Orden an demselben Punkt angelangt, an dem er bereits acht Jahrzehnte vorher, nach dem Tod des abgefallenen Hochmeisters Herzog Albrecht, gestanden hatte. Seine Situation blieb rechtlich dieselbe, doch konnte er nach wie vor aus eigener Kraft nichts unternehmen, erst recht, seit die Würde des Hochmeistertums als eine Art Sekundogenitur mit dem Haus Habsburg verbunden war. Erfolge kaiserlicher Politik konnten auch Erfolge für den Orden werden, kaiserliche Niederlagen hatte nicht zuletzt der Orden sehr teuer zu bezahlen. Noch deutlicher wurde diese Abhängigkeit, als mit Leopold Wilhelm als Hochmeister, also seit 1641, in Mergentheim nicht mehr der Hochmeister

residierte, sondern nur noch seine Regierung. Die Politik des Ordens wurde dadurch noch abhängiger, langsamer und schwerfälliger. Es blieb erst recht nichts anderes übrig, als das Warten auf eine Gelegenheit, die dem Orden Preußen in den Schoß fallen lassen würde – eine Gelegenheit, deren Herbeikommen umso unwahrscheinlicher wurde, je enger Preußen mit Brandenburg verbunden werden konnte und je selbständiger sich die Position Kurbrandenburgs an der Ostsee und im Reich gestaltete –, sowie das Wahren der Ordensansprüche durch wachsamem Protest in der Titulaturfrage. So reduzierten sich die Möglichkeiten des Ordens wirklich auf den Tenor des Balleikapitels von 1647, „daß mans gleich dem lieben Gott bevehle und besserung mit gedult erwarte“.

Der Orden benutzte die Reichstage, um auf seinen Anspruch auf Preußen immer wieder hinzuweisen¹⁰⁶, protestierte gegen die Benutzung des Herzogstitels für den Kurfürsten von Brandenburg im Reichsabschied von 1654¹⁰⁷ und beobachtete die Vorgänge an der Ostsee, wo Schweden im Ersten Nordischen Krieg 1655 Polen überrannte, jedoch bei sehr wechselhaften Machtkonstellationen und erheblichen Niederlagen 1660 in Oliva bei Danzig Frieden schließen mußte. Bei den ständig wechselnden Konstellationen der Staaten zueinander konnte der Orden kaum Hoffnung hegen, denn weder Schweden noch Polen, weder Brandenburg noch Moskau kamen als Verbündete in Frage. So erörterte man zwar die Situationen und Möglichkeiten innerhalb des Ordens. „Dann solt dergleichen werbung underbleiben, und von Ordens wegen bey solcher guter gelegenheit gantz still gesessen und geschwiegen werden, würde solches uns, dem Orden und allen dessen mitgliederen und einverleibten zum ewigen schaden, verweiß, schimpf und nachredt, ietzt und nach unserm Todt gereichen, und gesagt werden, die Teütsche herren hetten kein bequemere Zeit und gelegenheit gehabt, noch mögen haben oder erwarten, die Landt Preüssen zu recuperiren, alß eben ietzt, die doch ihres theilß mit still sitzen fahrleßig wehre versaumbt worden; hingegen und vermittelß solcher Sollicitation, ob mann schon damit zum effect und solchen landen nit köme, hetten wir doch das Unserige dergestalt darbey gethan, daß wir vor aller welt und der Teütschen posteritet, deß nachtheilß enthoben und dafür entschuldigt müssen gehalten werden ...“¹⁰⁸. Zwar bestürmte die Mergentheimer Regierung den Hochmeister zum Handeln, von Polen die Einräumung Preußens zu erwirken, doch der Hochmeister blieb in Übereinstimmung mit seinem kaiserlichen Bruder untätig und band damit auch der Mergentheimer Regierung die Hände.

Um nach dem Tode Ferdinands III. dessen Sohn Leopold auch die brandenburgische Kurstimme zur Kaiserwahl zu sichern, stimmte der habsburgische Gesandte im Vertrag von Wehlau 1657 zwischen Polen und Brandenburg sogar der brandenburgischen Souveränität über Preußen zu¹⁰⁹. Damit verlor der Orden in diesem Moment seinen besten Verbündeten, das Haus Habsburg, bzw. sah sich deutlich in die Rolle eines habsburgischen Versorgungsinstituts zurückgedrängt. Der Friede von Oliva 1660, der bezüglich Preußens den Wehlauer

Vertrag bestätigte, setzte einen Schlußpunkt unter die 135jährige Lehnszugehörigkeit des ehemaligen Ordenslandes Preußen zu Polen.

Die Kurie sah auch bei dieser Gelegenheit keinen Grund zum Protest, der päpstliche Nuntius schwieg. Hildebrandt kennt nur eine Erklärung dafür: „die Kurie hatte damals die Ansprüche des deutschen Ordens gänzlich vergessen und erinnerte sich nicht mehr daran, daß das Land, das jetzt zum souveränen Herzogtum erhoben wurde, früher einmal der Kirche gehört hatte“¹¹⁰. Zwei eng miteinander verknüpfte Erkenntnisse werden hier deutlich: zum einen, wie wenig der Deutsche Orden noch eine Macht darstellte, die gleichermaßen unter Kirche und Reich stand, wie im Mittelalter, und zum zweiten, wie sehr offenbar auch von Rom der Orden nur noch als habsburgischer Annex gesehen wurde. Spätestens hier hätte dem Orden seine untergeordnete Stellung, aber auch die Starrheit seiner eigenen Politik deutlich werden müssen.

Nunmehr hatte der Orden, nach dem Fortfall der preußischen Lehnsbindung an Polen, allein Kurbrandenburg als Gegner. Dieser Gegner war jedoch ernster zu nehmen als Polen, wie sich in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt hatte. Konsequenterweise hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm auf die volle Souveränität über das Herzogtum Preußen hingearbeitet und sie vier Jahrzehnte nach dem Aussterben der preußischen Herzogslinie auch erhalten. Genauso konsequent würde er versuchen, nunmehr auch die Rechte des Ordens auszuschalten und das Besitztum umso sicherer seinem Haus zu verbinden. Denn schließlich bot Preußen für den brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat ganz wesentliche Ergänzungen an Bevölkerungs-, Wirtschafts- und somit Machtpotential.

Als erstes galt es, von brandenburgischer Seite die Anerkennung des Herzogstitels durchzusetzen. Es ist interessant, daß an diesem Punkt nun nicht mehr der Orden gegen Titelanmaßungen vorging, also die aktive Seite darstellte, sondern daß die Aktivität auf brandenburgischer Seite lag. Dies bezog sich nicht nur auf den Herzogstitel, sondern auch auf die Aberkennung des Titels „Administrator des Hochmeistertums in Preußen“ und Beschränkung auf die Titulatur eines Hoch- und Deutschmeisters für das Ordensoberhaupt. Bereits 1660 hatte Leopold Wilhelm seiner Mergentheimer Regierung eine Rüge erteilt, weil in einem eineinhalb Jahre zuvor geschlossenen Vertrag mit dem fränkischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg in den Urkunden „im ingress Vnsers Tituls nach dem Administrator die worth des Hochmeisterthumbs in Preussen nit gesagt sondern außgelassen wordten seindt“¹¹¹. Offenbar hatte man sich in Mergentheim mit dem Nachbarn arrangieren müssen.

1664 flammte der Streit dann deutlich auf. Während vier Jahre zuvor Leopold Wilhelm dem Kurfürsten noch ohne preußischen Titel schreiben konnte, allerdings nicht in der Funktion als Hochmeister, und der Brief offenbar angenommen wurde¹¹², weigerte sich jetzt der kurbrandenburgische Gesandte, „wegen des ausgelassenen Preußischen Titels“ ein Schreiben Hochmeister Caspar von Ampringens entgegenzunehmen. Ampringen wies seinen Gesandten Georg May in Regensburg an, dem brandenburgischen Gesandten mitzuteilen, daß

„zwischen dem Kur- und Fürstl. Haus Brandenburg und unserem Orden bis dahero observiert worden, daß kein Teil dem andern den Preußischen Titel gegeben“¹¹³. Das entsprach den Tatsachen und kennzeichnete das zwar nicht überschwänglich gute, doch latent positive Verhältnis zwischen Mergentheim und Berlin, wie wir es bereits öfter sahen. Doch seit dem Frieden von Oliva hatte sich die Situation offensichtlich gewandelt. Zuerst schob der brandenburgische Gesandte aufgrund des Ordenseinspruchs die Schuld auf den fehlenden Titel wegen Magdeburgs und Halberstadts¹¹⁴, dann ganz allgemein darauf, daß er nur Schreiben mit vollem Titel annehmen dürfe¹¹⁵. Dann wieder wurde ein Schreiben akzeptiert mit der Bemerkung, es „habe deß ausgelassenen Preußischen Tituls halber gar kein difficultet, weilien dergleichen Sr. Churfürstl. Durchlaucht eben wegen vorbewußter differenz weder von Ihrer Kaiserl. Majestät noch von Reichs wegen gegeben wird“¹¹⁶. Doch gleichzeitig hatte der brandenburgische Resident in Wien wegen fehlender „Preußischer Titulatur“ ebenfalls die Annahme von Briefen verweigert¹¹⁷. Ampringen ließ nun erkunden, wie Wien das Haus Brandenburg in seinen verschiedenen Vertretern betitele¹¹⁸. Doch die habsburgische Haltung hatte sich offensichtlich auch schon gewandelt. Denn der österreichische Abgesandte auf dem Regensburger Reichstag schrieb dem Hochmeister, man könne dem Kurfürsten von Brandenburg den Herzogstitel nicht geben, „sine praeiudicio Ordinis Teutonici“, ohne den Orden zu präjudizieren; wenn es aber sein müsse, so solle der Titel „gallice vel italice“, französisch oder italienisch verwandt werden¹¹⁹. Aus Wien hörte Ampringen die ausweichende Antwort, seit dem Westfälischen Frieden dürfe er sich sogar „Meister in Preußen“ nennen statt des bisherigen Administratortitels¹²⁰.

Auch auf der Ebene des Fränkischen Kreises ging Brandenburg-Kulmbach wenige Jahre später gegen den Administratortitel des Hochmeisters vor, fand jedoch nicht unbedingt Unterstützung¹²¹. Allerdings kam die Mergentheimer Regierung stets erneut in Schwierigkeiten, da sie den Kontakt mit dem brandenburgischen Hause aufgrund der Nachbarschaft zu dessen fränkischen Besitzungen, mit den Ordensbesitzungen zum Teil sogar in Gemengelage, halten mußte, so daß sie des öfteren einfach den Weg des geringeren Widerstandes ging, auch gegen die Rechtsansprüche des Ordens, wie wir es bereits zur Regierungszeit Leopold Wilhelms sahen¹²².

1680 versuchte die Mergentheimer Regierung, Überlegungen zur Normalisierung der politischen Beziehungen zu Kurbrandenburg anzustellen. Unter der ständigen inneren wie äußeren Bedrohung der habsburgischen Macht in Ungarn, die ihren letzten Höhepunkt in der türkischen Belagerung Wiens 1683 fand, sowie dem in den französischen Reunionskriegen deutlichen Druck im Westen suchte Habsburg den Ausgleich. Daher wunderte niemanden das Gerücht, das die Mergentheimer Regierung zu ihrem Briefwechsel mit Hochmeister Ampringen veranlaßte, daß der Kurfürst von Brandenburg „wie verlautet, das Oberste Generalat über die Armee erlangen sollte“. Doch Ampringen winkte ab¹²³.

Anders wurde die Lage, als 1685/86 der Große Kurfürst eine Umorientierung

seiner Politik vornahm und sich von Frankreich abwandte. Das äußere Zeichen bildete das Edikt von Potsdam Ende 1685, mit dem er die aus Frankreich ob ihres protestantischen Glaubens flüchtenden Hugenotten in seinem Staat aufnahm – bis 1700 etwa 20000. Mit dieser Abwendung von Frankreich war notwendigerweise eine Hinwendung zum Reich gegeben. Diesmal hatte der Orden offenbar frühzeitig die politische Situation erkannt, denn bereits Anfang 1685 bemühte sich die Mergentheimer Regierung bei dem Kurfürsten von der Pfalz um Vermittlung für die Wiederaufnahme der durch die Titelstreitigkeiten abgebrochenen Kontakte mit Kurbrandenburg¹²⁴. Das wurde erleichtert, da seit 1684 in Hochmeister Ludwig Anton ein Pfalz-Neuburger dem Orden vorstand. Anfang 1686 wandte sich der Große Kurfürst an seinen Ansbacher Vetter in derselben Angelegenheit, der sich beeilte, dem Hochmeister für den nächsten Reichstag die kurbrandenburgische Unterstützung für die dem Orden von Frankreich entfremdeten Kommenden – vor allem in den Balleien Lothringen und Elsaß-Burgund – zuzusichern¹²⁵. Daraufhin wendete sich der Hochmeister mit einer entsprechenden Bitte an den Geheimen Rat von Schmettau in Berlin und teilte ihm gleichzeitig mit, wie es zwei Jahrzehnte zuvor Ampringen ebenfalls getan hatte, „das unsern Vorfahren und uns von jener [brandenburgischen] Seite das Prädikat ‚Administrator des Hochmeistertums in Preußen‘ nicht gegeben, doch in suo subscripto titulo das ‚Herzogtum in Preußen‘ geführt, und vice versa von uns jener dieses nicht geben, in unserer Titulatur aber das ‚Hochmeister-tum in Preußen‘ enthalten ist“¹²⁶. Schmettau ging darauf offensichtlich ein, denn in seiner Antwort schrieb er, daß er der Titulatur wegen die nötigen Anweisungen erteilt habe¹²⁷. Die politische Lage Brandenburgs bedingte ganz offensichtlich dieses Einschwenken, obwohl die Titelfrage damit nicht endgültig geklärt war. Denn 1694 teilte die Mergentheimer Regierung den Tod Ludwig Antons nicht dem Kurfürsten, sondern nur Schmettau mit der Bitte um mündliche Weitergabe mit, da man dies „wegen noch in disput seyender Titulatur ohne *impegn* oder *praeiudicio*“ schriftlich nicht könne¹²⁸.

Immerhin kam nach jenem politischen Umschwenken Brandenburgs zwischen 1690 und 1693 doch ein Direktkontakt des Kurfürsten zum Hochmeister zustande, in dem Friedrich III. sich für einen in Haft genommenen Griefstädter Komtur und die Ernennung des Komturs von Siersdorf zum Statthalter der Ballei Altenbiesen verwendete¹²⁹. Auch zur Erlangung der Koadjutorschaft des Hochmeisters im Erzstift Mainz beglückwünschte ihn der Brandenburger¹³⁰. Doch diese scheinbare Normalisierung der Beziehungen war trügerisch. Kurfürst Friedrich III. war, wie sein Vater Friedrich Wilhelm, auf Stärkung der preußischen Souveränität bedacht. Außerdem wollte er, trotz der vertraglich abgesicherten Rückgabe von Schwiebus an Habsburg, doch ein Äquivalent dafür erhalten¹³¹. Mit Rücksicht auf die Wiedererlangung von Schwiebus sowie die brandenburgische Unterstützung in Ungarn und am Rhein gegen Frankreich gab der Kaiser den seit 1693 wiederholten Forderungen Friedrichs III. nach: Ende 1694 erlaubte er anlässlich des Rückgabevertrages für Schwiebus dem Kurfürsten,

den preußischen Herzogstitel zu führen – unbeschadet der Rechte des Ordens. Nicht zuletzt seine Räte hatten ihn dazu bewegt, die sich dabei auf den Vertrag von Wehlau beriefen, den Habsburg vermittelt habe. Nicht berücksichtigt wurde die rechtliche, auf der Reichsacht von 1532 basierende Stellung des Ordens. Inwieweit dies aus Unkenntnis geschah oder im Versuch, mit einer nur geringfügig historisch-rechtlichen, viel mehr politischen Argumentation den gegenwärtigen Interessen des Hauses Habsburg gerecht zu werden, muß offen bleiben. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die 1694 erhobene Forderung Friedrichs III. nach einem Königstitel für Preußen ihm so rasch den Herzogstitel einbrachte. Wieder einmal mußte der Orden die habsburgische Zeche zahlen.

Der Orden hatte von all diesen Verhandlungen keine Ahnung und wurde vom kaiserlichen Hofe auch nicht in Kenntnis gesetzt. So mußte es wie eine Bombe einschlagen, als im Frühjahr 1695 der Hochmeister in seiner Eigenschaft als Obersthauptmann von Schlesien die kaiserliche Verfügung an alle Kanzleien erhielt, der Brandenburger solle statt des bisherigen Titels „von Schwibußen“ den Titel „Herzog in Preußen“ erhalten, „jedoch ohne praeiudiz des Teutschen Ordens“¹³². Sofort wandte sich Hochmeister Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, immerhin Schwager des Kaisers, an seine noch immer ahnungslose Mergentheimer Regierung und stachelte sie zu ungewöhnlicher Aktivität an¹³³. Gleichzeitig wies er das schlesische Oberamt an, daß man bezüglich des benachbarten Preußen „bey etwa nöthigen Oberamtlichen Insinuationen oder sonsten ... Unßern als des obristen Hauptmanns nahmen nicht beysezen“ solle¹³⁴. Man war sich im Orden sehr rasch klar, daß ein Widerruf von seiten des Kaisers nicht möglich war¹³⁵. Schließlich wußte auch die Mergentheimer Regierung, „daß von allen Chur- und Fürsten, ausgenommen der alleinigen Reichs Cantzley und des Chur Maintzischen Reichs Directorij dem Chur Hauß Brandenburg von langen Jahren hero der titul von dem Herzogthumb Preußen gegeben wird“¹³⁶. So blieb nur die Hoffnung, die Durchführung der kaiserlichen Verfügung zu hintertreiben¹³⁷. Doch der deswegen nach Mainz gesandte Ellinger Hauskomtur Marsilius Heußlein von Eisenheim erhielt dort den sarkastischen Rat, „der Churfürstlichen dignität durch eine abschickung zu gratuliren“!¹³⁸ Daraufhin wandte sich Hochmeister Franz Ludwig an den Reichshofrat von Schelleren sowie den Reichsvizekanzler von Windischgrätz in Wien¹³⁹, wenige Tage später an seine Schwester, die Kaiserin. Aufgrund der bisherigen Entwicklung sei das Kaiserhaus die einzige Stütze des Ordens in der preußischen Angelegenheit gewesen, schrieb der Hochmeister. „Dahero dan hochstge. kays. resolution mir und dem selben Umb demehr Unvermuthet vorkommen, als Man sich Nie hette in sinn Und gedanken komen lasen, das Hochg. Ihro kay. Mayst. . . . in Einer dermasen wichtiger Und des ordens höchsten kleinod betreffender angelegentheit, ichtwas wiedrige aggst Statuiren wurden, ehe Und Bevor man die hiebey so merklich interessirten Parthey wenigst gehöret und Vernohmen hette: . . . So kan ich mich hierin Umbdeweniger finden, als es gleichwoll eine die Catholische religion Und dern emporhaltung betreffende sach ist, Warinnen ohne Vorwissen des Röm. Stuhls, der Reichs-

standen und sonderlich des interessirten Ritter ordens undt Meiner billig nichts hette Verhenget werden können ...” Gleichzeitig kündigte er den Rekurs an Rom und den Reichstag an¹⁴⁰. Nicht genug, Kurbrandenburg ging im nunmehrigen Titelstreit zum Gegenangriff über, wie wir es bereits früher sahen, und verweigerte dem Ordensoberhaupt nicht nur den „Hoch- sondern auch den niemals in disput gewesenenen Deutschmeister-Titel“¹⁴¹. So blieb dem Hochmeister nichts anderes übrig, als sich direkt an den Kaiser zu wenden, und ihm zu bedeuten: „Der herzogliche Titel für Preußen an den Kurfürsten von Brandenburg steht im Widerspruche mit allen früheren kaiserlichen Dekreten, Deklarationen, Reichsakten, und dem Urteile des Reichskammergerichtes von 1532.“¹⁴² Doch dieser und die folgenden Proteste blieben erfolglos¹⁴³; im Gegenteil, auch den fränkischen Linien des Hauses Brandenburg wurde der Titel zuerkannt¹⁴⁴.

Wie sehr hatten sich für den Orden die Zeiten gewandelt! Benötigte das Haus Habsburg ihn im 16. Jahrhundert noch, nicht zuletzt gegen die Türken und als Hort des Katholizismus, so sah die Situation im ausgehenden 17. Jahrhundert völlig anders aus. Brandenburg bildete für Habsburg einen weit wichtigeren Faktor in seiner antifranzösischen und antitürkischen Politik, die Ansprüche des Ordens dagegen nur einen Anachronismus. Längst zog die kaiserliche Politik sich zurück vom harten Konfessionsstandpunkt, ebenso wie von einem historisch-rechtlichen, zugunsten einer der jeweiligen Zeitsituation angepaßten Realpolitik. Der Orden tauchte darin nur noch als Störfaktor auf, sofern er nicht als habsburgische Versorgungsanstalt diente. Hilflös fanden sich Hochmeister und Orden dieser Situation ausgeliefert, fehlten ihnen doch jegliche Machtmittel zu einer eigenständigen Politik. Das wurde bereits früher deutlich, als der Orden sich seit 1571, erst recht seit 1647 nur noch auf den Titelstreit oder publizistische Gefechte verlegen konnte, in der Hoffnung auf ein Wunder durch die Hilfe Gottes. Nun erlitt er auch auf jenem Feld eine Niederlage, noch dazu von seiten des kaiserlichen Hofes, dessen er sich eigentlich bis zum Wehlauer Vertrag völlig, bis jetzt immerhin einigermaßen sicher gewesen war. Resignation war das Ergebnis, und der Mergentheimer Hofrat Breitenberg sprach 1699 sicher die Meinung vieler Ordensangehöriger aus, als er, vom Hochmeister wegen der 1698 ausgebrochenen Streitigkeiten Brandenburgs mit Polen um Elbing um erneute Aktivität in der Titelfrage angegangen, antwortete, das beste sei, sich des „beneficii protestationis“ zu bedienen; alles weitere müsse man wohl dem gerechten Gott überlassen¹⁴⁵. Daher konnte auch die Ankündigung der brandenburgischen Belehnung mit der Kurwürde in Wien nicht mehr zu großer Aktivität anstacheln¹⁴⁶. So klingt denn auch die Resolution des Generalkapitels vom Jahre 1700 an den Kaiser wie ein Abgesang: „weilen nicht nur dem Teutschen Ritterlichen Orden, sondern auch Ewer Käyserl. Majest. und dem Römischen Reiche, als dessen die Landten von Preussen ein ungezweifeltes Lehen seynd, und zu deren Recuperation Sich Ewer Käyserl. Majest. bey dero Wahl-Capitulation allergnädigst verbunden, (so möge dem Kaiser) höchstens daran gelegen (sein), gegen vielbesagte Praedicats Beylegung, und dardurch zu deß Ordens, und auch deß

Reichs unwiderbringlichen Schaden erschleichende titulirte Possession ein genugsamb hinlänglich und Adaequates remedium Satisfactionis allergnädigst vorzukehren¹⁴⁷. Allein die schleppende Briefbeförderung von seiten des Ordens beweist, wieviel er sich davon versprach¹⁴⁸.

Doch kam der Orden vorerst nicht zur Ruhe. Am 18. Januar 1701 krönte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Königsberg zum König in Preußen. Zwar war diesmal der Orden nicht so ahnungslos wie 1694 und versuchte, vorher diesen Akt zu vereiteln¹⁴⁹, doch war er gegen die Absprache Brandenburgs mit dem Kaiser¹⁵⁰ und die Rückversicherung bei anderen Staaten und Reichsfürsten machtlos. Denn auch hier hatte Wien ein Doppelspiel betrieben, das den Orden auch zeitlich in Verzug brachte. Noch am 10. Januar berichtete Franz Ludwig der Mergentheimer Regierung, am Wiener Hof sei man wegen des Herzogstitels auf den Gedanken gekommen, „daß man von seiten des hohen ordens ratione eines aequivalentis wegen Preußen Vorschläg thun sollte“¹⁵¹, worauf die Regierung am 21. Januar einging und dem Ordensgesandten in Wien, dem bereits seit Jahren mit der preußischen Frage befaßten Marsilius Heußlein von Eisenheim¹⁵², entsprechende Instruktionen erteilte¹⁵³, während bereits wenige Tage später Polen und England zur glücklichen Königskrönung gratulierten¹⁵⁴ und Friedrich III. selber den Vollzug kundtat¹⁵⁵. So überschritten sich im Orden die Stellungnahmen zum brandenburgischen Plan mit den Überlegungen, aufgrund dieser neuen Situation wenigstens eine Entschädigung zu erhalten¹⁵⁶. Doch bereits zur Anmeldung dieser Ansprüche mangelte es dem Orden an Möglichkeiten, vor allem in finanzieller Hinsicht¹⁵⁷. Der Orden versuchte, die Reichsfürsten für sich zu gewinnen¹⁵⁸, erreichte auch etwas bei Kurköln¹⁵⁹. Gleichzeitig wandte er sich in einer Petition an den Kaiser¹⁶⁰. Der Regensburger Reichstag erhielt ein „Gravamen“ aller Landkomtüre und Großkapitulare des Ordens vorgelegt¹⁶¹ und richtete daraufhin ebenfalls ein Memorandum an den Kaiser¹⁶².

Auch die Kurie wurde eingeschaltet. Komtur Eisenheim wandte sich an den Wiener Nuntius Giovanni Antonio Da Via¹⁶³, der bereits im Dezember 1700 sich an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci mit der Bitte um Instruktionen wandte; jener forderte umgehend einen Bericht bei Da Via an¹⁶⁴. Noch bevor Da Via den gewünschten Bericht absandte, riet er bereits, den Protest des Hochmeisters gegen die Königskrönung auf jeden Fall zu unterstützen, da die Krönung bereits stattgefunden habe¹⁶⁵; der wenig später fertiggestellte Bericht verrät eine kluge Sicht der politischen Zusammenhänge, aber auch der geringen Einwirkungsmöglichkeiten¹⁶⁶. Papst Klemens XI. beschäftigte sich selber damit und richtete Mitte April ein Breve an Kaiser Leopold I., in dem er lebhaft Einspruch erhob gegen die Vorgänge in Preußen, die mit dem Einverständnis Wiens erfolgt waren¹⁶⁷. Gleichzeitig oder wenig später erhielten Ludwig XIV. von Frankreich, August der Starke von Sachsen, König von Polen, Venedig, die katholischen Kantone der Schweiz, Bayern und die deutschen Bistümer, der kaiserliche Gesandte beim Regensburger Reichstag Kardinal Lambert und als letzter am

10. Mai 1701 der Hochmeister dieses Breve¹⁶⁸. Habsburg und Polen reagierten jedoch recht abweisend, bei den übrigen Empfängern hatte das Breve sowieso nur publizistische Aufgaben. Wenn auch Rom seine Unzufriedenheit mit Wien äußerte¹⁶⁹, so ging es letztlich für die Kurie weniger um die Wahrung der Rechte des Ordens; man sah vielmehr in der Anerkennung des Königstitels für Preußen ohne Rücksicht auf den Orden ein Handelsobjekt für den Versuch, die Konversion des Kurfürsten von Brandenburg zu erreichen. Für diesen lag allerdings keine Notwendigkeit vor, der Kurie entgegenzukommen, entwickelte sich die Situation doch nur zu seinen Gunsten¹⁷⁰. Hildebrandt faßt das Verhältnis der Kurie zum Orden in der preußischen Angelegenheit treffend zusammen: „Sie hat aber den Protest gerade da unterlassen, da er am notwendigsten gewesen wäre, im Jahre 1525, als dem Hochmeister Albrecht Preußen als weltliches Herzogtum überlassen, und im Jahre 1657 (resp. 1660 und 1663), als das Ordensland als souveränes Herzogtum an das Haus Brandenburg gegeben wurde ... Auch im Jahre 1700 wurde sie erst durch den Hochmeister auf die Rechte des Ordens aufmerksam gemacht und mußte sich über diese erst durch eine Denkschrift des Wiener Nuntius informieren lassen.“¹⁷¹

Das Ergebnis dieses ungeheuren Papierkrieges, der sich innerhalb eines halben Jahres abspielte, war zum ersten ein Schreiben des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz an den Hochmeister, „wie gütig am kurbrandenburgischen Hof des Hohen Ordens conduite in Verfolgung der Preußischen affaires bishero aufgenommen worden“ und daß „bei deren continuation eine adaequate satisfaction zuhoffen“ sei, wobei er gerne vermittele, was jedoch, wie zu erwarten, nicht zustande kam¹⁷², zum zweiten die kaiserliche Antwort auf die Ordenspetition, „... das solche titulatur allen und jeden und insonderheit auch dem Reich und Teütschen Orden an ihren rechten, praerogativen und Investituren, ohne schaden und nachtheil seyn solte ... Also Vermeinen Wir auch nicht, das Ihre über solche titulatur Eüch sonderlich zu bekümmern oder zubeschwehren ursach habet ...“¹⁷³ Hinzu fügte er, gerichtet an den „Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Meister Teutsch- und Wälschen Ordens“, ein Lob für den Ordensgesandten¹⁷⁴. In den Ohren des Ordens mußte dies wie Spott und Hohn klingen, nach all dem, was von seiten des Wiener Hofes vorausgegangen und dem Orden nicht unbekannt geblieben war. Es führte dem Hochmeister deutlich vor Augen, welch geringen Stellenwert der Orden im europäischen Kräftespiel hatte. Längst wußte man von seiner Abhängigkeit vom Kaiser, doch daß diese so sehr zum habsburgischen Gedeih und zu des Deutschen Ordens Verderb diene, wie es in den letzten Jahrzehnten scheinen mußte, hatte man im Orden nicht geglaubt. Im Kampf um die habsburgische Erbfolge in Spanien, der seit dem Tod Karls II. entbrannte, benötigte Wien jedoch die Hilfe Berlins; unter diesem Gesichtspunkt war der Orden für den Kaiser eine quantité négligeable.

Zwar ging auch nach der kaiserlichen Antwort der Briefwechsel in der preußischen Frage weiter, doch weit ruhiger als zuvor¹⁷⁵. Dem Orden blieb nichts anderes

übrig, als seine Rechtsposition allen Beteiligten und Unbeteiligten zu verdeutlichen, das ihm widerfahrene Unrecht klar herauszustellen. Dazu diente, wie bereits 1550 und 1627, die Druckerpresse. Der 1550 zuerst gedruckte, 1627 in zweiter Auflage erschienene „Bericht vom Preußischen Abfall“ erlebte 1701 gleich zwei weitere Auflagen¹⁷⁶. Hinzu kam das dem Reichstag vorgelegte „Gravamen“¹⁷⁷ mit dem Ziel, „das ungezweifelte klare rechtsamb Unseres hohen Ordens auff die Landte von Preussen ... beweglich vorzustellen“¹⁷⁸. Diese sehr rasch fertiggestellten Druckschriften fanden sicher auch nach dem Reichstag noch weite Verbreitung, doch dürfte ihre Wirkung sehr gering gewesen sein¹⁷⁹. Die Ereignisse des Spanischen Erbfolgekrieges stellten diese Rechtsfragen völlig hintan; der Orden konnte nur noch die Kosten seiner Aktionen addieren, und diese waren beträchtlich¹⁸⁰. Verständlicherweise versuchte der Orden, der Verwendung des preußischen Titels zu wehren, wo er nur konnte¹⁸¹, doch der Erfolg dürfte nicht nennenswert gewesen sein. Ein Ungeschehenmachen der Ereignisse konnte es nicht geben. So stellte der publizistische Schritt das einzig bleibende Ergebnis dar, für die Ordensmitglieder erschütternd genug, wenn sie an ihre Position vor zwei Jahrhunderten dachten. Doch schritt die politische Entwicklung über jene alten Rechtstitel unbarmherzig hinweg, und dem Hause Habsburg galt der Besitz Ungarns und Spaniens weit mehr als der Anspruch des Ordens auf Preußen.

Doch hatte das publizistische Unternehmen ein Nachspiel. Der frischgekrönte König Friedrich I. wollte die Anschuldigungen des Ordens nicht auf sich und seinem Hause sitzen lassen. So beauftragte er den Hallenser Staatsrechtler Johann Peter von Ludewig mit der Abfassung einer Gegenschrift¹⁸². Diese erschien zum Regensburger Reichstag 1703 unter dem fingierten Druckort Mergentheim als „Verteidigtes Preußen“¹⁸³. Sie sollte „dem Verfasser (der Ordensschrift) seine heßliche Irrthümer und offenbah gegen die wahrhaftige Beschaffenheit und sonnenklare Rechte streitende Fehler mit Nachdruck vor...halten“¹⁸⁴. Die Ordensschrift wie die preußische sind beide nicht gerade zimperlich in der Wahl der Beschimpfung ihres Gegners, haben aber offenbar beide ihren Zweck erfüllt. Denn wie sich der König in Preußen 1701 getroffen gefühlt hatte, so tat dies 1704 auch der Hochmeister. Er beauftragte die Mergentheimer Regierung und deren Archivare „zur gründlichen Widerlegung“ des „famosen Commenti“; zwar beschäftigte dies den Orden über zehn Jahre, eine direkte Gegenschrift erfolgte jedoch nicht¹⁸⁵. Erst im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts flammte der Streit erneut auf, diesmal offenbar von preußischer Seite initiiert¹⁸⁶.

Aufmerksam beobachtete man im Orden alles, was Kurbrandenburg und damit Preußen betraf, doch die tägliche Nachbarschaft mit den brandenburgischen Besitzungen in Franken rief der Mergentheimer Regierung nur allzu oft schmerzlich ins Gedächtnis, wie wenig all jene Proteste, Berichte und Ratschläge halfen gegen die politische, harte Realität¹⁸⁷. Die Regierung in Mergentheim versuchte in den folgenden Jahren nur noch, möglichst den preußi-

schen Königstitel nicht verwenden zu müssen, ansonsten aber nicht gegen Brandenburg „wegen der Preußischen Titulatur öffentlich zu movieren, sondern man wolle ... am kaiserl. Hof das Weitere sondieren lassen“¹⁸⁸.

Die völlig hilflose, untergeordnete Position des Ordens kommt darin klar zum Ausdruck. Hatte man zwar öfter bereits resigniert, aber doch immer noch auf Gottes Hilfe gehofft, hatte man auf Gelegenheiten gewartet, eventuell doch noch einmal die Rekuperation Preußens zu erreichen, hatte man konsequent den Titelstreit geführt, so war seit 1701 die Situation so eindeutig, so klar, daß man anschließend nur noch müde und zurückhaltend reagierte, wohl in erster Linie aus der Überlegung, daß man sich eines tradierten Rechtstitels nicht begeben könne. Mehr Wert als einem Stück Papier konnte man ihm ehrlicher Weise nicht mehr beimessen. So beschränkten sich die Aktionen des Ordens in der preußischen Angelegenheit nach 1701 auf wenige Situationen. Bei der Kaiserwahl Karls VI. 1711 suchte Hochmeister Franz Ludwig die Rechte des Ordens auf Preußen gegenüber Brandenburg zu wahren¹⁸⁹, desgleichen am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges im Frieden von Utrecht 1713 und den nachfolgenden Friedensschlüssen von Rastatt und Baden in der Schweiz 1714¹⁹⁰, sowie bei der Belehnung König Friedrich Wilhelms I. von Preußen mit der Kurwürde, nachdem er 1713 die Nachfolge Friedrichs I. angetreten hatte¹⁹¹. Doch der Orden konnte nur die Rolle des protestierenden und mahnenden Beobachters spielen, Erfolg war ihm in keiner Weise beschieden. Im Gegenteil, 1729 protestierte Friedrich Wilhelm I. vor dem Reichstag wieder einmal gegen den Titel des Ordensoberhauptes „Administrator des Hochmeistertums in Preußen“¹⁹². 1733 mußte der Orden sogar erleben, daß der preußische Resident am Wiener Hof wenige Tage vor dem Akt gegen die Investitur und Belehnung des neuen Hochmeisters Kurfürst Clemens August von Köln als Administrator protestierte. Er berief sich auf die Mitwirkung Habsburgs beim Wehlauer Vertrag, dem Frieden von Oliva und der Standeserhöhung von 1701 und widersprach „einem so incompetenten als unstatthaften Anmaßen des Deutschen Ritter-Ordens auf das nachdrücklichste und feierlichste“¹⁹³. Dementsprechend kam es auf der Kurkölnener Ebene zu Schwierigkeiten, da Clemens August eben beide Titel trug. So mußte die moersische Regierung 1734 einen scharfen Tadel von Kriegsrat Ilgen einstecken, daß sie ein Kölner Schriftstück angenommen habe, in dem der preußische Titel von Clemens August verwandt sei, denn „reichskündig ist es, wasmaassen Wir dem Kurfürsten sothanen Titul eben so wenig geben, als er, seitdem er Teutschmeister geworden, Unsere königliche Dignität agnosciret, und dass Wir dannenhero ausser aller Correspondenz mit ihm sind“¹⁹⁴. Konsequenterweise beschloß das Mergentheimer Generalkapitel von 1736, auch weiterhin gegen den königlichen Titel Preußens zu protestieren und pflegte darin „eine lieb gewordene Tradition“¹⁹⁵.

Offenbar bot sich in den Augen des Ordens keine Alternative zu dem seit 200 Jahren eingeschlagenen Weg, trotz der Erkenntnis, daß die Erfolgsaussichten auf eine Rekuperation absolut geschwunden waren und bereits die Auf-

rechterhaltung des alten Rechtstitels ungeheure Mühen und Kosten verursachte. Im Gegenteil. Obwohl die preußische Angelegenheit bereits so festgefahren war, gab man sich trotzdem Hoffnungen auf den Wiedererwerb Kurlands hin, als 1711 der letzte Herzog aus dem Hause Kettler und 1737 sein erbberechtigter Onkel starb¹⁹⁶. Auf diesem Hintergrund blieb die folgende Entwicklung im Hinblick auf Preußen vorgezeichnet, solange der Orden nicht eine tiefgreifende Erschütterung oder Veränderung seiner Existenz erfuhr.

Alle Kaiserwahlen boten so den Anlaß, für die Aufrechterhaltung der Ordensansprüche in der Wahlkapitulation Sorge zu tragen: 1742 Karl VII. von Bayern¹⁹⁷, 1745 Franz I.¹⁹⁸, 1764 Joseph II.¹⁹⁹, Leopold II. 1790²⁰⁰ und Franz II. 1792²⁰¹. Doch bereits 1742 konnte sich offenbar Friedrich der Große durchsetzen: in der Wahlkapitulation erhielt Clemens August, Bruder des Kaisers, weder den Administratorentitel, noch wurde des Ordens Erwähnung getan bei der kaiserlichen Verpflichtung zur Rückführung entfremdeten Reichslandes, wie es bei der Wahl Karls VI. 1711 noch von allen Kurfürsten – auch dem Vertreter Brandenburgs – einstimmig beschlossen worden war. Was nützte dem Orden das kaiserliche Schreiben, daß ihm diese Tatsache „zu keiner verfänglichen und schädlichen Consequenz gereichen ... solle“²⁰²; er konnte es auf Anweisung des Hochmeisters nur gut im Archiv verwahren²⁰³, wo es noch heute existiert²⁰⁴. Bei den folgenden Wahlen bemühte man sich stets, daß man vom neuen Kaiser wenigstens ein solches salvatorisches Schreiben erhielt²⁰⁵. Auch der Friede von Aachen 1748, der den österreichischen Erbfolgekrieg beendete und Friedrich dem Großen Schlesien einbrachte, konnte für den Orden keine Aussicht auf Änderung bringen; immerhin nahm ein Abgesandter zur Wahrung der Ordensrechte teil²⁰⁶. Anders sah die Situation im Siebenjährigen Krieg aus. Die Konstellation gegen Preußen schien für den Orden günstig, besonders nach der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kolin im Juni 1757. Die Mergentheimer Regierung beschäftigte wieder einmal den Archivar mit dem Beschaffen der nötigen Unterlagen, der Hochmeister ließ die Salvatorien abschreiben, der Landkomtur der Ballei Österreich hatte bei der Wiener Regierung vorstellig zu werden²⁰⁷. Doch der Krieg dauerte an, ein Ende zeichnete sich so rasch nicht ab. Der neue Hochmeister, Karl von Lothringen, als Heerführer auf österreichischer Seite anfangs selbst am Krieg beteiligt, kam 1761 auf die Idee, eine Abfindung für Preußen auszuhandeln; wieder mußte der Archivar suchen, ob Kurbrandenburg vielleicht schon einmal einen solchen Vorschlag gemacht hatte²⁰⁸. Es ist interessant, daß auch beim Orden selber in erster Linie das historische Bewußtsein über das Recht an Preußen wach war, nicht jedoch das nähere Wissen. Auch das Engagement hatte gegenüber vermeintlichen Gelegenheiten zur Rekuperation im 16. und 17. Jahrhundert erheblich nachgelassen. Fast erwecken die Vorgänge des 18. Jahrhunderts den Eindruck einer von vornherein als aussichtslos betrachteten Pflichtübung. So ist es auch nicht verwunderlich, daß seit jener hochmeisterlichen Anfrage von 1761 im Orden nichts weiter geschah, und nur Maria Theresia ein Jahr nach dem für Österreich nicht gerade ruhmvoll durch

den Hubertusburger Frieden 1763 beendeten Krieg ihrem hochmeisterlichen Schwager ihre Ansichten über die Ordensrechte auf Preußen mitteilte²⁰⁹. Ähnlich ergebnislos verlief der Versuch von Ordensseite, im Zuge der Ersten Polnischen Teilung 1772 beteiligt zu werden. Der Entschädigungsgedanke war vom Hochmeister nicht aufgegeben worden, und in genauer Einsicht, daß er dem Orden Preußen sicher nicht würde rückgewinnen können, unterbreitete er in Wien und Berlin den Vorschlag, als Äquivalent für Pommerellen und Preußen das dem Orden einst von Polen entrissene Samaiten einzuräumen²¹⁰. Der Vorschlag schien insofern nicht schlecht ausgedacht, als sich auch Berlin dafür hätte einsetzen können, um sich endlich der Ordensansprüche auf Preußen entledigen zu können. Doch das Scheitern dieses Gedankens dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, wie wenig Wert man letztlich jenen 250 Jahre alten Ansprüchen des Ordens in Berlin noch beimaß²¹¹. Immerhin zeigt diese Episode, daß offenbar innerhalb des Ordens versucht wurde – und das dürfte in erster Linie an Karl von Lothringen gelegen haben –, aus dem alten Trott bezüglich Preußens herauszukommen. Doch inzwischen war es dazu viel zu spät. So erhob sich 1793 anlässlich der Zweiten Polnischen Teilung auch nur noch die Stimme des Administrators der Ballei Franken Freiherrn von Riedheim, zwanzig Jahre zuvor als Statthalter des Ordens in Freudenthal in Österreichisch-Schlesien einer der Hauptbeteiligten, um ein Äquivalent für Preußen aus der polnischen Teilungsmasse zu erhalten²¹². Die Situation innerhalb des Ordens war mit dem neuen Hochmeister Maximilian Franz Kurfürst von Köln bereits über diese Ideen hinweggegangen²¹³. Zwar war ihm bewußt, daß Mergentheim mit Berlin „in gar keinem Verhältnis noch Korrespondenz“ sein durfte, das Mergentheimer Intelligenzblatt am 2. Januar 1795 wurde sofort eingezogen, da es den Kurfürsten von Brandenburg als König von Preußen bezeichnet hatte, doch erkannte er nicht zuletzt die territoriale Situation des Ordens sehr genau: „Mein Deutschmeistertum ist ganz in das Ansbachische vermischt, und unser Retter und Beschützer Österreich ist auf 200 Stunden entfernt.“ Hinzu kam die Situation der in Niederschlesien auf rein preußischem Gebiet gelegenen Kommende Namslau²¹⁴.

Max Franz sah die lokale Situation des Meistertums Mergentheim, voll von kleinen Zwistigkeiten mit Brandenburg-Ansbach, nur zu genau²¹⁵. Er wußte aber als Kurfürst von Köln auch um die Stellung des brandenburg-preußischen Staates. Hinzu kam der zwischen den deutschen Bischöfen und dem Papst ausgebrochene Nuntiaturstreit, in dem die Kurie sich der preußischen Unterstützung versichern wollte, indem sie 1787 dem bislang nur als Markgrafen von Brandenburg betitelten Kurfürsten nunmehr den Königstitel für Preußen offiziell zugestand, also der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage wegen das historische Recht des Ordens ebenfalls aufgab²¹⁶. Ein 1788 von Max Franz als Kurfürst vorgeschlagenes Treffen mit Friedrich Wilhelm II. kam nicht zustande, obwohl man dies, nicht zuletzt aufgrund der Personalidentität mit dem Hochmeister, in Berlin als nicht zu unterschätzende Aufmerksamkeit wertete. Drei

Jahre später bemühte sich anlässlich des Mergentheimer Generalkapitels der damals noch in ansbachischen Diensten stehende Hardenberg, dessen Bruder Landkomtur der Ordensballei Sachsen war, auf Berliner Befehl um einen Ausgleich. Auch zwischen Ansbach und dem Orden schienen sich Ausgleichsverhandlungen anzubahnen. Doch je mehr sich nach der Abtretung Ansbachs an Berlin und der Übernahme Hardenbergs in Berliner Dienste die Stellung der Preußischen Besitzungen in Franken und die Position Hardenbergs selber festigte, je länger Max Franz seinerseits zögerte, desto mehr verhärteten sich die Fronten. Weder in Ansbach noch in Wien führten die Verhandlungen mit den preußischen Gesandten weiter, und das Ordensangebot nach Aufgabe der alten Rechtstitel auf Preußen – das Max Franz ohne Zustimmung des Ordens in Hinblick auf den durchschlagenden Erfolg einer fränkischen Bereinigung machte – erfuhr in Berlin eine vernichtende Beurteilung: „Man muß dem Teutschen Orden den Wahn benehmen, als ob man sich aus seiner Nichterkennung oder Erkennung der königlichen Würde oder aus seinen lächerlichen und törichten Ansprüchen auf Preußen im geringsten etwas mache oder nur das Mindeste aufopfern würde“. So mußten die Gespräche über Preußen scheitern; aufgrund des hochmeisterlichen Zögerns taten sie es auch für den fränkischen Bereich, so daß Preußen ohne Äquivalent und mit Gewalt in den kommenden Jahren seinen fränkischen Besitz abrundete. Die letzte Chance einer Einigung, die dem Orden vielleicht eine Minimalentschädigung im fränkischen Raum eingebracht hätte, war somit 1794 vertan.

Doch in jener Zeit tobte bereits der Krieg Frankreichs gegen das Reich, in dem der Hochmeister als Kurfürst von Köln sofort betroffen war. Ende 1794 flüchtete er nach Mergentheim. Obwohl er auch Mergentheim für gefährdet hielt, gewährte er auf einen Antrag Hardenbergs Preußen kein Darlehen, da Preußen damit ihn doch nicht schützen, sondern sich nur eine bessere, dem katholischen Teil eine schlechtere Ausgangsbasis für Friedensverhandlungen schaffen wolle. Der Abschluß des Basler Sonderfriedens zwischen Preußen und Frankreich 1795 bestätigte seine inzwischen gewachsene Abneigung gegen Berlin, und auch ein Besuch Hardenbergs gab ihm nur Gelegenheit, jenem „über manches tüchtig die Wahrheit“ zu sagen. So blieb das Verhältnis zwischen dem Orden und Brandenburg-Preußen trotz der gemeinsamen Gefahr verhärtet, erfuhr sogar eine weitere Verschlechterung aufgrund der 1796/97 betriebenen Abrundungen des ansbachischen Besitzes, die sog. Preußischen Usurpationen²¹⁷. Daß unter diesen Umständen kein Ausgleich zu erreichen war, wie einige Jahre zuvor geschienen hatte, ist einleuchtend. An etwas anderes als einen Minimalausgleich konnte der Orden sowieso nicht mehr denken, der Begriff der Rekuperation Preußens war aus dem Sprachschatz geschwunden. Max Franz erkannte 1789 klar, der Orden befinde sich „in (einem) Zeitpunkt der äußersten Gefahr, der nur mit jenem verglichen werden kann, den der Abfall des Markgrafen Albrecht herbeiführte“²¹⁸.

Doch die Situation wurde noch schlimmer. Der Rastatter Kongreß 1798 brachte

den Verlust aller linksrheinischen Ordensbesitzungen, der Frieden von Lunéville 1801 bestätigte das, der Reichsdeputationshauptschluß 1803 brachte keinen wesentlichen Ersatz. Im dritten Koalitionskrieg 1805 wurde der Deutsche Orden als Teil Habsburgs behandelt und somit von Frankreich als Feind betrachtet. Mit französischer Billigung bzw. auf direkte Aufforderung Napoleons bemächtigten sich Bayern, Württemberg und Baden der fränkischen Ordensgebiete. Der Hochmeister Anton Victor wandte sich an seinen Bruder Kaiser Franz II. um Hilfe. Der Bote wurde am Tage der Schlacht bei Austerlitz, in der Napoleon einen glanzvollen Sieg errang, gefangengenommen. In dieser Situation blieb dem Hochmeister nur noch ein Weg, nach Berlin. Er ging ihn im vollen Bewußtsein, daß es besser sei, „veraltete Ansprüche, zu deren Erfüllung auch nicht ein Anschein von Hoffnung vorhanden ist, zu umgehen, als nicht das letzte Mittel zu versuchen, um von unserem ritterlichen Deutschen Orden die Gefahr der Auflösung abzuwenden“²¹⁹. Mit dieser Äußerung begab sich Anton Victor am 23. Dezember 1805, in der höchsten Not um den Fortbestand des Ordens, des preußischen Rechtstitels, um den die Korporation fast drei Jahrhunderte hartnäckig und erfolglos, mit den Jahren stets stärker resignierend, gekämpft hatte. Acht Tage zuvor hatte Preußen einen Bündnisvertrag mit Frankreich geschlossen, drei Tage später machte der Preßburger Friede die Ordensbesitzungen endgültig zu einer habsburgischen Sekundogenitur, wenn auch dadurch das Meistertum Mergentheim bis zur endgültigen Vertreibung des Ordens aus dem Deutschen Reich 1809 noch für drei Jahre gesichert blieb. In jenem Ringen aber hatte nun auch der Orden den preußischen Rechtstitel fahren lassen, wenn auch nicht in aller Form, so doch in der Praxis. Damit war das Schlußwort des „Gravamens“ von 1701 wahr geworden, man wolle „Übriges alles Gott und der Zeit, auch den sich etwa künftigt ändernden Coniuncturen ... überlassen“²²⁰, allerdings in anderer Form, als man es damals erhofft hatte.

Überblickt man die Gesamtentwicklung jener drei Jahrhunderte, so wird deutlich, wie sehr der Orden als katholischer Reichsstand sich an das Haus Habsburg anlehnen mußte, wie wenig aber diese Anlehnung letztlich nutzte. Wesentlich blieb der Charakter des Ordens als Versorgungsinstitut des Kaiserhauses. Seine politische Größe und Einflußmöglichkeit schwand damit stets stärker, und es ist recht eigentlich das Leitmotiv der Entwicklung, wie der Orden immer mehr zurückstecken mußte, wenn das Haus Habsburg dadurch politische Erfolge zu erringen wußte, bis schließlich in der Agonie Österreichs gegen Napoleon der Hochmeister seine Rechte auf Preußen fahren lassen und Berlin um Hilfe zur Erhaltung der Existenz bitten mußte. Bildete die Forderung nach Rekuperation Preußens für den Orden über drei Jahrhunderte hinweg eine moralische Verpflichtung, so war sie auch Symptom für den Zerfall der politischen Macht des Ordens, in vielen Fällen wohl gar dessen Ursache. Das mittelalterliche Rechtsempfinden der Korporation war somit maßgeblich beteiligt an ihrer mangelnden politischen Flexibilität, was sich erst im 19. Jahrhundert änderte,

als der Orden nicht nur durch eine Krise gegangen war, sondern fast völlig zu existieren aufgehört hatte. Jene Beziehungen zwischen Mergentheim und Königsberg/Berlin bilden daher einen wesentlichen Entwicklungsstrang für den Deutschen Orden in der Zeit, in der Mergentheim seine Residenz war, und berührten ebenso Preußen teilweise sehr intensiv.

Was Graßmann dem Administrator Schutzbar zubilligt, daß er „an dem Rechtsanspruch, wie er ihn verstehen mußte, unbeirrbar festhielt, was ihm und seinem Orden damals wie heute in der nachträglichen Beurteilung zur Ehre gereicht“²²¹, läßt sich auf den gesamten Zeitraum ausdehnen. Allerdings zeigte jene ehrenvolle Haltung sicherlich keine politische Klugheit oder gar Flexibilität des Ordens, daß er trotz später Einsicht in die Unmöglichkeit einer Rückgewinnung des ehemaligen Ordenslandes auf diesem politischen Kurs beharrte. Die Rekupe-rationsbemühungen, darin ist Seraphim zuzustimmen, hatten „obwohl von den Zeitgenossen zuzeiten ernster genommen, als nötig war, seit dem 17. Jahrhundert keine sehr erhebliche politische Bedeutung mehr“²²². Trotzdem stellen sie einen interessanten Abschnitt nicht nur der Ordensgeschichte dar, da sie „mit den großen Gruppierungen der Mächte in engem Zusammenhange stehen ... und durch die jeweiligen Machtverhältnisse sei's gehemmt, sei's gefördert“ wurden²²³.

Anmerkungen:

¹ Vgl. zum Krakauer Akt, der Vorgeschichte und den Folgen Stephan Dolezel, Das preußisch-polnische Lehnverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525-1568), Köln 1967 (Studien zur Geschichte Preußens 14), bes. S. 15-20; die urkundlichen Quellen neuerdings in: Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. Teil I: Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden 1525-1657/58, bearb. v. Stephan und Heidrun Dolezel, Köln 1971, Nr. 1-9 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 4).

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um die stark erweiterte Fassung eines Vortrages, den ich als Abschluß der Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Bad Mergentheim am 1. Juni 1975 hielt. Es kann hier keine abschließende Behandlung des Themas vorgelegt werden; vielmehr geht es um ein Aufzeigen erster Linien anhand einer kürzlich erschienenen Regestenpublikation (siehe Anm. 8), um ein interessantes Forschungsfeld neu vorzustellen. Um dieses Feld erschöpfend zu bearbeiten, bedürfte es der Sichtung jenes in Regesten vorliegenden Materials im Original, vermehrt um weitere Quellen im Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien in verschiedenen Abteilungen - z. B. Abteilung Reichstage - und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Abteilung Reichskanzler, um nur die bedeutendsten Bestände zu nennen. Selbstverständlich würde dazu eine vertiefte Literaturlauswertung hinzukommen müssen, nicht zuletzt auch von polnischen Veröffentlichungen. Möge daher dieser Beitrag als Anregung für eine solche größere Arbeit dienen.

Zuletzt durfte ich in einem Vortrag vor dem Polski Towarzystwo Historyczne, Oddział w Toruniu am 17. November 1975 dieses Forschungsfeld vorstellen.

² Zur kurzen Hintergrundinformation vgl. aus preußischer Sicht: Bruno Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens, Würzburg 41959; aus Ordenssicht: Marian Tumler - Udo Arnold, Der Deutsche Orden. Von seinem Ursprung bis zur Gegenwart, Bonn 21975. - Für die Ordensgeschichte allgemein ist für den behandelten Zeitraum hinzuweisen auf [Bjeda] Dudik, Des hohen deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien, Wien 1858, Nachdruck Bonn 1966 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 6); Johannes Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, Bd. 2, Berlin 1859; Hanns Hubert Hofmann, Der Staat des Deutschmeisters, München 1964 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3).

- ³ So formulierte noch um die Jahrhundertwende aus preußischer Sicht Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, Bd. 3, Leipzig 1895, S. 135, deutlich die nationalistischen Saiten mitschwingen lassend: „Hier war nun die Ordensherrschaft über Preußenland zu Grabe getragen worden und auferstanden einem Phoenix gleich der hohenzollernsche Aar, der seine Schwingen wacker geregt hat vom Fels zum Meere in mächtigem Fluge und heute sich schirmend ausbreitet von der Memel bis zum Schwäbischen Meere über das ganze große Deutsche Reich, das in jenen traurigen Tagen nicht vermocht hatte, ein so wichtiges Glied seines Leibes den Krallen des weißen polnischen Adlers zu entreißen.“ Dagegen aus katholischer Sicht, offenbar nicht ohne Kulturkampfnachwirkungen, bezogen auf Art. 29 des Krakauer Vertrages, doch vom Tenor auf den gesamten Akt übertragbar, J. Vota (= Onno Klopp?), Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde, Mainz 1911, S. 306: „Der Artikel zog also durch die ehren- und ruhmreiche dreihundertjährige Geschichte des Deutsch-Ordens in Preußen, soweit das von dem bisherigen Hochmeister Albrecht abhing, den Strich der Vernichtung.“ – (Die Verfasserschaft Klopps wird allerdings mit einleuchtenden Gründen angezweifelt bei Theodor Schieder, Die preußische Königskronung von 1701 und die politische Ideengeschichte, in: Altpreuß. Forschungen 12, 1935, S. 64–86, hier S. 65, Anm. 5, so daß die Verfasserschaft wohl nach wie vor offen ist.)
- ⁴ Axel Herrmann, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg, Bonn 1974 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 35), S. 33. – Für die Zeit von 1525 bis 1543 ist Herrmann unter Einbeziehung der Literatur die Grundlage des Folgenden; er wird daher nur an besonderen Punkten noch eigens genannt.
- ⁵ Herrmann, S. 35.
- ⁶ Dieses Datum neuerdings bei Bernhard Demel, Mergentheim wird Residenz des Deutschen Ordens, in: Mergentheim 450 Jahre Residenz des Deutschen Ordens. Sonderbeilage der Fränkischen Nachrichten zum Jubiläum am 11. April 1975 in Bad Mergentheim, S. 3, der Bad Mergentheimer Zeitung Nr. 83 v. 11. 4. 1975.
- ⁷ Dem diente auch die „Entschuldigung des hochwirdigen Fürsten vnd Herren, Herren Dietterichs vonn Cleen, Meyster teüttsch Ordens jnn Teüttschen vnd Wellischen lannden gegen allen vom Adell Teüttscher Nation betreffend die handlung vnd oberggebung der lanndt Preüwssen“, o.O.u.J., die er als Druckschrift anfertigen und wohl entsprechend verbreiten ließ; vgl. Karl H. Lampe, Bibliographie des Deutschen Ordens bis 1959, bearb. v. Klemens Wieser, Bonn 1975 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 3), Nr. 2678.
- ⁸ Deutliches Zeichen dafür sind die umfangreichen Aktenbestände des Zentralarchivs des Deutschen Ordens Wien in den Abteilungen Preußen und Livland, die nunmehr als Kurzregesten im Druck vorliegen und wesentliche Quelle der folgenden Darstellung sind; Klemens Wieser, Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten, 2 Bde., Bad Godesberg 1969, Bonn 1972 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 17, 27); erste Auswertungen bei Herrmann und Hellmann (siehe Anm. 28). – Einen kurzen Überblick anhand der Literatur, ohne die Wiener Akten, gibt Bruno Schumacher, Die staatsrechtliche Begründung der Erwerbung Westpreußens durch Friedrich den Großen und der Deutsche Orden, in: Altpreuß. Forschungen 11, 1934, S. 97–122, hier bes. S. 109–121; er berücksichtigt dabei das 17. und 18. Jahrhundert in einigen Schwerpunkten, bei denen ich im Folgenden darauf hinweise. Seine Sicht stellt insgesamt den Orden und Habsburg als Wahrer des Reichsgedankens im Hinblick auf Preußen hin, eine der Abfassungszeit gemäße Fragestellung.
- ⁹ Vgl. z.B. Wieser, Nr. 323, 334 und 538.
- ¹⁰ Vgl. Dolezel, S. 32–36 und Walther Hubatsch, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Heidelberg 1960 (Studien zur Geschichte Preußens 8), S. 218–220.
- ¹¹ Vgl. Wieser, Nr. 612; vgl. Herrmann, S. 85.
- ¹² Vgl. Wieser, Nr. 711; Druck: Vota, S. 360–364.
- ¹³ Zitiert nach Herrmann, S. 45.
- ¹⁴ Hubatsch, S. 221.
- ¹⁵ Diese Ansicht fand sich durchaus auch in protestantischen Kreisen; politische Entwicklung, vielleicht gar Notwendigkeit, und formelles Recht standen sich diametral entgegen. Vgl. auch, dies trotz des eindeutig preußischen Standpunktes anerkennend, August Seraphim, Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 26, 1913, S. 1–46 [Auseinandersetzung mit Vota], hier S. 33.
- ¹⁶ Zitiert nach Herrmann, S. 112; vgl. auch Antjekathrin Graßmann, Preußen und Habsburg im 16. Jahrhundert, Köln 1968, (Studien zur Geschichte Preußens 15), S. 90.
- ¹⁷ Vgl. auch Graßmann, S. 102 f.
- ¹⁸ Zitiert nach Herrmann, S. 130.
- ¹⁹ Vgl. Dolezel, S. 68–71; Graßmann, S. 113 f.

- ²⁰ Vgl. Dolezel, S. 74 f.; Hubatsch, S. 224 f.; Graßmann, S. 120 f.
- ²¹ Vgl. Wieser, Nr. 1406 von 1547, März 31, Nürnberg; zitiert nach Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien (DOZA), Preu 397/2, fol. 132 v; für die Überprüfung des bei Vota, S. 400 sehr ungenauen Zitates danke ich herzlich Herrn P. Dr. Bernhard Demel O.T., ebenso bei den Anmerkungen 108, 140 und 173.
- ²² Vgl. Dolezel, S. 75–78; Graßmann, S. 122–126; Vota, S. 401–419; Wieser, Nr. 1427 f., 1430 f., 1433, 1436 f., 1440 f., 1444, 1447, 1451, 1454–1459, 1474 f. Die Supplikation Schutzbars und Laskis sowie die kaiserliche Antwort wörtlich in: Erneuerter Bericht Vom Preussischen Abfall Vnd Was wegen würcklicher Execution der Preussischen Achtserklärung hibevor gehandelt ist worden. Mit vorgehender Praefation, vnd nothwendigen Erinnerung, Mainz 1627, S. 3–85, 176–184; dort S. 86–127 auch die polnischen und deutschmeisterischen Supplikationen von 1531/32. Zum Bericht siehe unten S. 30.
- ²³ Vgl. den Bericht, S. 185–221.
- ²⁴ Vgl. Herrmann, S. 132, Anm. 493.
- ²⁵ Originaldruck von 1550 mir bislang unzugänglich. Ob er identisch ist mit dem bei Lampe, Bibliographie, Nr. 2685 genannten „Wolfgang, Administratoris des Hochmeisterthums in Preußen, Bericht von der Execution der Preußischen Acht, o.O., 1550“, bliebe zu prüfen. Zumindest war der Bericht Schutzbars rasch vergriffen. Deswegen erschien 1627 der Anm. 22 zitierte Erneuerte Bericht. Nur dieser wurde bislang benutzt, z.B. von Vota. Allerdings haben sich offenbar die Korrekturfahnen des älteren Berichts erhalten; vgl. Wieser, Nr. 1580.
- ²⁶ Vgl. zu dieser schwierigen Lage Albrechts Dolezel, S. 92–95.
- ²⁷ Vgl. Wieser, Nr. 2018 von 1559, Juni 7, Augsburg sowie Vota, S. 425–428; Votas Datum ist jedoch auf Schutzbars Antwort, nicht auf Ferdinands Schreiben zu beziehen.
- ²⁸ Vgl. hierzu wie zum Folgenden Manfred Hellmann, Gesandte des Deutschen Ordens am Hofe Ivans IV. (1564), in: Rußland und Deutschland, hg. v. Uwe Liszkowski, Stuttgart 1974 (Kieler Historische Studien 22), S. 38–50, mit Literatur und unter Auswertung von Wieser. Das Ergebnis bereits bei Vota, S. 434 nach Johann Caspar Venator, Historischer Bericht vom Marianisch Teutschen Ritter-Orden, Nürnberg 1680, S. 348–372, der den Bericht der Gesandten in extenso mitteilt.
- ²⁹ Zitiert nach Vota, S. 434 f.
- ³⁰ Vgl. Vota, S. 437 f.; Wieser, Nr. 2535; Dolezel, S. 95.
- ³¹ Zitiert nach Vota, S. 437 f.; Wieser, Nr. 2581.
- ³² Wieser, Nr. 2684 von 1568, April 26; vgl. auch Nr. 2697.
- ³³ Vgl. Wieser, Nr. 2686 von 1568, Mai 5 sowie Nr. 2690, 2699, 2701 und 2708.
- ³⁴ Vgl. Wieser, Nr. 2689, 2695 und 2698.
- ³⁵ Vgl. Wieser, Nr. 2710.
- ³⁶ Wieser, Nr. 2691.
- ³⁷ Vgl. Wieser, Nr. 2709; vgl. auch Nr. 2715.
- ³⁸ Vgl. Wieser, Nr. 2729.
- ³⁹ Vgl. Wieser, Nr. 2742, 2751, 2755, 2764, 2767, 2769; vgl. z.T. auch Vota, S. 445; Urkunde in: Staatsverträge, Nr. 15.
- ⁴⁰ Wieser, Nr. 2774.
- ⁴¹ Vgl. dazu Philipp Hildebrandt, Die päpstliche Politik in der preußischen und in der jülich-klevischen Frage, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 15, 1911, S. 315–397; er versteht sich als Ergänzung zu Vota, da jener das Vatikanische Archiv nicht benutzt habe.
- ⁴² Vgl. ebd., S. 321 f. und die Protestnote S. 373 f.
- ⁴³ Vgl. ebd., S. 322 f. und S. 374 f.
- ⁴⁴ Siehe unten S. 26; Vgl. Hildebrandt, Politik, S. 323–325.
- ⁴⁵ Vgl. Wieser, Nr. 2784; Vota, S. 446 f.
- ⁴⁶ Vgl. Wieser, Nr. 2785 f., 2788; Vota, S. 447.
- ⁴⁷ Vgl. Wieser, Nr. 2815–2817; Vota, S. 447–452.
- ⁴⁸ Vgl. Wieser, Nr. 2820 f., 2823, 2828 f., 2832, 2837–2840, 2842, 2844, 2846 f., 2853 f., 2857–2859, 2865 f., 2871 f., 2878.
- ⁴⁹ Vgl. Wieser, Nr. 2881 f., 2884, 2903, 2918, 2922, 2933, 2991.
- ⁵⁰ Vgl. Wieser, Nr. 2994 f.
- ⁵¹ Vgl. Wieser, Nr. 2919; zitiert nach Hofmann, S. 226.
- ⁵² Hofmann, S. 227.
- ⁵³ Vgl. Wieser, Nr. 3009, 3011 f.; Vota, S. 455–457.
- ⁵⁴ Vgl. Vota, S. 453 sowie dazu Seraphim, S. 36.
- ⁵⁵ Vgl. Gotthold R hode, Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965, S. 246–250.

- ⁵⁶ Vgl. Wieser, Nr. 3069, 3112 f., 3134, 3138–3141.
- ⁵⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3152 f.; Druck bei Vota, S. 460 f.
- ⁵⁸ Wohl auch deswegen nahm Bobenhausen 1576 nicht am Regensburger Reichstag teil; vgl. Wieser, Nr. 3156.
- ⁵⁹ Vgl. Hofmann, S. 228–233, mit Quellen und Literatur; vgl. auch Wieser, Nr. 3174, 3182, 3185 f., 3190 f., 3203 f., 3208, 3214. Eine diesbezügliche Wiener Dissertation, die ich 1968/69 im Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien betreute, ist leider nicht fertiggestellt worden.
- ⁶⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3543; Rhode, S. 256; Hofmann, S. 241 f.; Josef Hirn, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol, 2 Bde., Innsbruck 1915 und 1936, hier Bd. 1, S. 26–30 sowie die mir bislang unzugängliche Arbeit von Jan Wimmer, *Odparcie najazdu arcyksięcia Maksymiliana w 1587–8 r.*, Warschau 1955 [Die Abwehr des Angriffs des Erzherzogs Maximilian 1587/88]. Zum Nachspiel vgl. u. a. [Karl Wilhelm] J[ustiz], Rettung des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian aus der polnischen Gefangenschaft, in: Die Vorzeit 2, 1821, S. 108–111; [Josef] Hirn, Die Renuntiation des Deutschmeisters Maximilian auf Polen und die damit zusammenhängenden Pläne. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichisch-nordischen Politik in den Tagen Kaiser Rudolfs II., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 4, 1893, S. 248–296; auch als Sonderdruck Innsbruck 1893. – Eine Darstellung Maximilians als Ordensangehöriger ist ein dringendes Forschungsdesiderat.
- ⁶¹ Herrmann, S. 131. In der Ordensgeschichtsschreibung sind diese Vorgänge bislang stets völlig am Rande behandelt worden.
- ⁶² Vgl. z.B. Wieser, Nr. 3102.
- ⁶³ Vgl. Wieser, Nr. 3109.
- ⁶⁴ Vgl. zum Hintergrund Jürgen Petersohn, Fürstenmacht und Ständetum in Preußen während der Regierung Herzog Georg Friedrichs 1578–1603, Würzburg 1963, bes. S. 29–34. Die Urkunde der Regentschaftsübertragung durch König Stephan Bathory in: Staatsverträge, Nr. 17; die Gegenurkunde ebd., Nr. 18; die eigentliche Belehnung im Folgejahr ebd., Nr. 19.
- ⁶⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3206 f., 3210; vgl. auch ebd., Nr. 3376.
- ⁶⁶ Wieser, Nr. 3271.
- ⁶⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3520, 3522 f., 3525–3528.
- ⁶⁸ Vgl. Wieser, Nr. 3530.
- ⁶⁹ Vgl. Wieser, Nr. 3588, woran deutlich wird, daß diese Position üblich war, auch am Wiener Hof.
- ⁷⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3025.
- ⁷¹ Vgl. Wieser, Nr. 3133.
- ⁷² Vgl. Wieser, Nr. 3495.
- ⁷³ Vgl. Wieser, Nr. 3507, 3509, 3511 f.
- ⁷⁴ Wieser, Nr. 3509.
- ⁷⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3531.
- ⁷⁶ Vgl. Wieser, Nr. 3584–3586, 3589.
- ⁷⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3593. Der Druck der Statuten von 1606 bei C. G. Eiben, Sammlungen für die Geschichte des Hoch- und Teutsch-Meisterthums, Erstes Stück, Tübingen 1785, S. 9–100; der Anhang dort S. 92–95.
- ⁷⁸ Die Verträge mit Polen in: Staatsverträge, Nr. 21–25.
- ⁷⁹ Vgl. ausführlich Voigt II, S. 314–317; zu den Vorgängen jener Zeit vgl. auch Schumacher, Begründung, S. 111–113.
- ⁸⁰ Wieser, Nr. 3620.
- ⁸¹ Vgl. Wieser, Nr. 3622–3624, 3627.
- ⁸² Vgl. Wieser, Nr. 3628–3635, 3637, 3639–3641, 3649, 3651.
- ⁸³ Wieser, Nr. 3626; vgl. auch Voigt II, S. 322 f.
- ⁸⁴ Vgl. Vota, S. 478 f.
- ⁸⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3638.
- ⁸⁶ Vgl. oben S. 21 mit Anm. 22 und 25; Wieser, Nr. 3636, 3643, 3648, 3650, 3652; bei Wieser, Nr. 3918 handelt es sich wahrscheinlich – trotz anderslautender Aussagen der Mergentheimer Regierung – um die zweite Auflage.
- ⁸⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3655.
- ⁸⁸ Vgl. Winfried Irgang, Freudenthal als Herrschaft des Deutschen Ordens 1621–1725, Bonn 1971 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 25); Kurzbiographie ebd., S. 228.
- ⁸⁹ Vgl. Wieser, Nr. 3656–3660, 3677–3679, 3684 f., 3713, 3715.
- ⁹⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3664.
- ⁹¹ Vgl. Wieser, Nr. 3666–3671, 3673 f., 3699.
- ⁹² Vgl. Wieser, Nr. 3670, 3674, 3691, 3698, 3702.
- ⁹³ Vgl. Wieser, Nr. 3675; vgl. auch Nr. 3687 f. die Antwort an Kurmainz; Nr. 3706.

- ⁹⁴ Auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630 erhielt der Orden den kaiserlichen Bescheid auf sieben Memorialia; vgl. Wieser, Nr. 3704.
- ⁹⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3716; zum Verhältnis des Ordens zur Liga vgl. auch Voigt II, S. 321.
- ⁹⁶ Wieser, Nr. 3709.
- ⁹⁷ Vgl. Hofmann, S. 253 f. und Voigt II, S. 335 f.
- ⁹⁸ Hildebrandt, Politik, S. 347.
- ⁹⁹ Vgl. Wieser, Nr. 3676.
- ¹⁰⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3729–3734.
- ¹⁰¹ Vgl. die Verträge mit Polen in: Staatsverträge, Nr. 26–29.
- ¹⁰² Vgl. Wieser, Nr. 3720 f.
- ¹⁰³ Vgl. Wieser, Nr. 3737.
- ¹⁰⁴ Vgl. Wieser, Nr. 3739.
- ¹⁰⁵ Zitiert nach Hofmann, S. 256.
- ¹⁰⁶ Vgl. Wieser, Nr. 3769 f., 3772–3774.
- ¹⁰⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3771.
- ¹⁰⁸ Vgl. Wieser, Nr. 3775–3782; Zitat aus Nr. 3775 aus DOZA, Preu 418/5, fol. 53 v und 54 r; ungenau bei Vota, S. 501.
- ¹⁰⁹ Vgl. das Vertragswerk in: Staatsverträge, Nr. 40–48; vgl. auch für die Zeit vor dem Wehlauer Vertrag Schumacher, Begründung, S. 113 f.
- ¹¹⁰ Hildebrandt, Politik, S. 370; vgl. bereits früher dens., Preußen und die römische Kurie in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 11, 1908, S. 319–359, hier S. 324–326.
- ¹¹¹ Wieser, Nr. 3787; vgl. auch Nr. 3788, 3790.
- ¹¹² Vgl. Wieser, Nr. 3791.
- ¹¹³ Wieser, Nr. 3805.
- ¹¹⁴ Vgl. Wieser, Nr. 3806.
- ¹¹⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3807.
- ¹¹⁶ Wieser, Nr. 3808.
- ¹¹⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3809.
- ¹¹⁸ Vgl. Wieser, Nr. 3810.
- ¹¹⁹ Wieser, Nr. 3812.
- ¹²⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3813.
- ¹²¹ Vgl. Wieser, Nr. 3827–3831.
- ¹²² Vgl. Wieser, Nr. 3840–3843.
- ¹²³ Vgl. Wieser, Nr. 3861 f.
- ¹²⁴ Vgl. Wieser, Nr. 3865.
- ¹²⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3868 f.; vgl. auch Nr. 3871.
- ¹²⁶ Wieser, Nr. 3870; vgl. auch Nr. 3873.
- ¹²⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3872.
- ¹²⁸ Wieser, Nr. 3887.
- ¹²⁹ Vgl. Wieser, Nr. 3877–3879, 3883–3886.
- ¹³⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3881.
- ¹³¹ Vgl. zu Schwiebus Vota, S. 523–530 sowie Schumacher, Begründung, S. 114.
- ¹³² Wieser, Nr. 3897; für Böhmen ebd., Nr. 3892.
- ¹³³ Vgl. Wieser, Nr. 3898, 3901–3905; vgl. weiter auch Nr. 3906–3920, 3922–3925, 3928 f., 3935–3937, 3939, 3941–3951, 3956–3962, 3968 f., 3974, 3977.
- ¹³⁴ Wieser, Nr. 3899.
- ¹³⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3941.
- ¹³⁶ Wieser, Nr. 3923.
- ¹³⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3905.
- ¹³⁸ Wieser, Nr. 3907.
- ¹³⁹ Vgl. Wieser, Nr. 3911 f.
- ¹⁴⁰ Wieser, Nr. 3914 und Voigt II, S. 447–449; das Zitat aus DOZA, Preu 418/3, fol. 37 v und 39 r.
- ¹⁴¹ Wieser, Nr. 3926 f.
- ¹⁴² Vgl. Wieser, Nr. 3935–3937, 3939; vgl. auch Nr. 3941 f., 3944, 3946, 3951; zitiert nach Vota, S. 539.
- ¹⁴³ Vgl. Wieser, Nr. 3956–3962, 3968 f., 3974, 3977.
- ¹⁴⁴ Vgl. Vota, S. 539.
- ¹⁴⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3978 und 3980, ebenfalls Nr. 3979, 3981–3986, 3990–3999.
- ¹⁴⁶ Vgl. Wieser, Nr. 3987 f., 4022, 4025.
- ¹⁴⁷ Vgl. Voigt II, S. 452 f.; vollständig im Gravamen (siehe Anm. 177), S. 75–78 der Beilagen; das Zitat ebd., S. 77, bei Voigt leicht im Wortlaut verändert.

- ¹⁴⁸ Vgl. Voigt II, S. 453 und Wieser, Nr. 4009 f.; vgl. auch Nr. 4011, 4013–4019, 4025 f., 4031–4033.
- ¹⁴⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4039–4041, 4044, 4046–4048, 4050 f.; das Folgende auch berücksichtigt bei Schumacher, Begründung, S. 114–118.
- ¹⁵⁰ Vgl. die Akten ausführlich bei Vota, S. 540–574; hinzuzuziehen von preußischer Seite ist Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. 1, Leipzig 1878, S. 383 f., 485 f., 497, 543 f., 557 f.
- ¹⁵¹ Wieser, Nr. 4038; der Gedanke einer Territorialabfindung wurde bereits am 17. Dezember 1700 von Minister Ilgen strikt abgelehnt; vgl. Lehmann, S. 383 und S. 543 f.
- ¹⁵² Vgl. oben S. 37
- ¹⁵³ Vgl. Wieser, Nr. 4042 f., 4045.
- ¹⁵⁴ Vgl. Wieser, Nr. 4049, 4052; vgl. auch Nr. 4060 f., 4065, 4076, 4130 f.
- ¹⁵⁵ Vgl. Wieser, Nr. 4053, 4056, 4060 f.
- ¹⁵⁶ Vgl. Wieser, Nr. 4053–4055, 4057, 4059, 4063–4069, 4079, 4089, 4098, 4103 f., 4136, 4140, 4143.
- ¹⁵⁷ Vgl. Wieser, Nr. 4066, 4073, 4135.
- ¹⁵⁸ Vgl. Wieser, Nr. 4062, 4064, 4067 f., 4070–4072, 4074 f., 4080–4082, 4084–4088, 4090, 4101, 4106, 4136, 4140 f.
- ¹⁵⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4077 f.
- ¹⁶⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4083.
- ¹⁶¹ Vgl. Wieser, Nr. 4097; offenbar identisch mit der Petition an den Kaiser, ebd., Nr. 4083. Den Titel vgl. unten Anm. 177; erwähnt auch bei Schieder, Königskrönung, S. 70.
- ¹⁶² Vgl. Wieser, Nr. 4096.
- ¹⁶³ Seit Juli 1700 bis 1705 Nuntius in Wien, vorher in Warschau, also in der Problematik nicht unbewandert; vgl. Philipp Hildebrandt, Preußen und die Römische Kurie, Bd. I, Berlin 1910, Register. – Das Material wurde bereits benutzt von Walter Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1701), in: HZ 87, 1901, S. 407–432, hier S. 418–421; er stellt besonders auf die römisch-französischen Beziehungen ab. Kurz erwähnt ist der Orden noch bei Hildebrandt, Preußen und die römische Kurie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 350 f. Die übrige Literatur zu diesem Komplex behandelt die Rolle des Ordens nicht.
- ¹⁶⁴ Vgl. Hildebrandt, Preußen und die Römische Kurie, Nr. 79 und 82 vom 11. und 25. Dezember 1700.
- ¹⁶⁵ Vgl. ebd., Nr. 84 vom 8. Januar 1701; zwar war Da Via damit dem Ereignis um zwölf Tage voraus, hatte aber richtig erkannt, daß für lange Verhandlungen die Zeit bereits zu weit fortgeschritten war.
- ¹⁶⁶ Vgl. ebd., Nr. 86 vom 15. Januar 1701; dazu auch Nr. 87 und 90.
- ¹⁶⁷ Vgl. ebd., Nr. 101 und 102 vom 16. April 1701; vgl. auch Wieser, Nr. 4094 f., 4100, 4102, 4137–4139. Druck des Breve an Leopold I. bei Hildebrandt, Preußen und die Römische Kurie, Nr. 101 und bei Vota, S. 588 f., an den Hochmeister bei Vota, S. 589 f.
- ¹⁶⁸ Vgl. Hildebrandt, Preußen und die Römische Kurie, S. 108, Anm. 1.
- ¹⁶⁹ Vgl. ebd., Nr. 103.
- ¹⁷⁰ Vgl. ebd., Nr. 104–109.
- ¹⁷¹ Hildebrandt, Politik, S. 372.
- ¹⁷² Wieser, Nr. 4105; vgl. auch Nr. 4134.
- ¹⁷³ Vgl. Wieser, Nr. 4108; Teildruck bei Vota, S. 592, genauer bei Voigt II, S. 456; das Zitat aus DOZA, Preu 401/1, fol. 80 r.
- ¹⁷⁴ Wieser, Nr. 4109.
- ¹⁷⁵ Vgl. Wieser, Nr. 4110–4125; vgl. auch Nr. 4144–4154, 4155–4159, 4167, 4170–4172, 418 f.
- ¹⁷⁶ Neu-Aufgelegter Bericht deß Im Jahr 1627 in der Chur-Fürstl. Haupt-Stadt Mayntz, durch Hermann Meres zu Druck erlassen und so genannten Erneuernten Berichts Vom Preussischen Abfall Vnd Was wegen würcklicher Execution der Preussischen Achterklärung hibevor gehandelt ist worden. Mit vorgehender Praefation, vnd nothwendigen Erinnerung, Würzburg 1701; Neue Auflage des Im Jahr 1627. . . (weiter wie vor), Würzburg 1701; vgl. Wieser, Nr. 4126.
- ¹⁷⁷ Höchst-abgenöthigtes Gravamen Deß Hohen Teutschen Ritter-Ordens Über den Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vor einigen Jahren anmaßlich zugelegten Titul Eines Hertzen, Vnd nunmehr gar von eigener Macht vermeintlich-angenommene Königliche Würde von Preussen. Mit beygelegter Historischer wahrhafter Deduction Deß klaren Rechts, so das Heil. Röm. Reich, und ein Zeitlicher Hoch- und Teutsch-Meister, als deß genannten Ordens Ober-Haupt auff das Landt von Preussen, und dessen zu Behör hat, o.O.u.J. (1701); vgl. Wieser, Nr. 4142.
- ¹⁷⁸ Gravamen, (Vorrede, S. 4).
- ¹⁷⁹ Minister Ilgen in Berlin berichtet in einer 1704 verfaßten Denkschrift über die Erwerbung der königlichen Würde über den nicht sehr großen Erfolg des „Gravamen“ in Regensburg, „und hat sich vielmehr der Orden (aufgrund preußischer Intervention) selbst erbotten, daß er ermeltes Memorial wieder zurücknehmen und es in ganz andern und weit glimpflicheren Terminis, als es

- anfänglich abgefasst gewesen, einrichten wollte“; Lehmann, Bd. 1, S. 558.
- ¹⁸⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4160 f., 4163–4165, 4169.
- ¹⁸¹ Vgl. Wieser, Nr. 4166, 4168.
- ¹⁸² Zu Ludewig vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 19, Leipzig 1884, S. 379–381 (Koser) sowie Reinhold Brode. Der hallische Universitätskanzler Johann Peter von Ludewig, in: Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins für Ernst Dümmler, Halle 1902, S. 18–38.
- ¹⁸³ Vertheidigtes Preußen, Wider den Vermeinten und Widerrechtlichen Anspruch Des Teutschen Ritter-Ordens; Und ins besondere Dessen an. 1701 auf dem Reichstag zu Regensburg ausgestreuetes, unbefugtes und in iure et facto irriges Gravamen Über Die Königliche Würde von Preußen, Mergentheim 1703. Zur Stellung dieser Schrift im preußischen Konzept vgl. Schieder, Königskrönung, S. 70 f. und Schumacher, Begründung, S. 115–117; Schumacher nimmt S. 116, Anm. 97, Halle als Erscheinungsort an.
- ¹⁸⁴ Vertheidigtes Preußen, (S. VIII).
- ¹⁸⁵ Vgl. Wieser, Nr. 4185; vgl. auch Nr. 4195, 4234, 4247, 4250, 4301, 4333, 4339.
- ¹⁸⁶ Vgl. Cassander Thucelius (= Christoph Leucht), Vertheidigtes Preußen wider den vermeinten und wieder rechtlichen Anspruch des Deutschen Ritter-Ordens, Frankfurt u. Leipzig 1713; Anton Conrad de Torrenos (= Knorr von Rosenroth), Vertheidigter Deutscher Orden wider die in einer vorlängst vergessenen vor einiger Zeit aber durch Cassandrum Thucelium auff das neue edirten und den Actis publicis inserirten Schrift Den Sämtlichen Rittern zur Ungebühr geschehenen Auflagen Der Ehr-Liebenden Welt vor Augen gestellt, Breslau u. Liegnitz 1718; beide Titel standen mir nicht zur Verfügung. Ob hiermit auch die bereits angeführte Aktivität des Mergentheimer Archivars (vgl. Wieser, Nr. 4301, 4333, 4339) zusammenhängt, bliebe zu prüfen. – Als Nachklang dieses Streites sind die Arbeiten von Jakob Heinrich Ohlius zu werten: Prussiae in libertatem adsertae specimen quo probatur eam nullo umquam titulo Imperio Germanico fuisse subiectam, Diss. Halle 1740; De actibus Imperii Romano-Germanici in Prussiam possessoris falso venditatis, Diss. Königsberg 1741; Untersuchung und Entscheidung der Frage: ob Preussen jemals zum Römischen Reich gehört habe, in: Erleutertes Preußen 5, 1742, S. 647–700 (deutscher Auszug aus den vorgenannten Arbeiten). Er zeichnet damit die offizielle preußische Haltung in dieser nicht nur staatsrechtlichen Frage, die er als Diskussionspunkt nur sieht, weil „der Kunstgriff des Marianischen-Ordens, das Deutsche Reich in ihre Händel zu mischen“, den Anstoß gegeben habe; Erl. Preußen, S. 648. Die Richtigkeit seiner These, „Preussen sey nie dem Deutschen Reich unterworfen gewesen“ (ebd., S. 700), ist erst eine wissenschaftliche Erkenntnis neuester Zeit, zu der man allerdings damals noch nicht kommen konnte; vgl. Ingrid Matison. Die Lehnsexemtion des Deutschen Ordens und dessen staatsrechtliche Stellung in Preußen, in: Deutsches Archiv 21, 1965, S. 194–248.
- ¹⁸⁷ Vgl. Wieser, Nr. 4186, 4189, 4191–4194, 4196–4198, 4200–4203, 4205–4210, 4212, 4216–4218, 4221 f., 4228, 4230, 4304, 4451.
- ¹⁸⁸ Wieser, Nr. 4232; vgl. auch Nr. 4229, 4231, 4233 f., 4236–4244, 4246, 4251.
- ¹⁸⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4258–4260, 4263; vgl. auch Nr. 4282, 4297; vgl. Voigt II, S. 467–473.
- ¹⁹⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4265, 4268, 4272, 4280, 4308 f., 4311, 4314, 4320, 4324; vgl. Voigt II, S. 464.
- ¹⁹¹ Vgl. Wieser, Nr. 4344, 4346–4352.
- ¹⁹² Vgl. Wieser, Nr. 4450.
- ¹⁹³ Zitiert nach Voigt II, S. 481; vgl. auch Wieser, Nr. 4459, 4462.
- ¹⁹⁴ Lehmann, Bd. 7, 1894, S. 676.
- ¹⁹⁵ Hofmann, S. 291; vgl. auch Voigt II, S. 481 f. und Wieser, Nr. 4478.
- ¹⁹⁶ Das Problem Kurland taucht in den Akten des Ordens 1710 wieder auf und zieht sich hin bis zum Tode des Hochmeisters Clemens August 1760, im Umfang Preußen überdeckend; vgl. Wieser II, Register. Erwähnt bei Schumacher, Begründung, S. 119.
- ¹⁹⁷ Vgl. Wieser, Nr. 4505–4510, 4514–4524; vgl. Schumacher, Begründung, S. 119.
- ¹⁹⁸ Vgl. Wieser, Nr. 4526–4528, 4532–4541.
- ¹⁹⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4586–4593.
- ²⁰⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4612–4614.
- ²⁰¹ Vgl. Wieser, Nr. 4618 f.; vgl. Lehmann, Bd. 1, S. 384.
- ²⁰² Zitiert nach Voigt II, S. 488; vgl. Wieser, Nr. 4518; vgl. Hofmann, S. 293.
- ²⁰³ Vgl. Wieser, Nr. 4521 f.
- ²⁰⁴ Vgl. Wieser, Nr. 4518.
- ²⁰⁵ Vgl. Anm. 198–201 sowie Voigt II, S. 489 f., Hofmann, S. 293 und Schumacher, Begründung, S. 119.
- ²⁰⁶ Vgl. Wieser, Nr. 4543.
- ²⁰⁷ Vgl. Wieser, Nr. 4550–4557, 4560, 4566.
- ²⁰⁸ Vgl. Wieser, Nr. 4581–4583.

- ²⁰⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4585.
- ²¹⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4595-4610; vgl. auch Schumacher, Begründung, S. 120.
- ²¹¹ Hinzu kam wohl auch noch die Furcht vor einer wenigstens teilweisen Anerkennung des Ordensrechtes auf die preußischen Gebiete, wie sie sich dokumentiert in der Berliner Rechtsbegründung bei der Erwerbung Westpreußens anlässlich der Ersten Polnischen Teilung 1772; vgl. Schumacher, Begründung. War sich doch auch Hertzberg, Minister im auswärtigen Departement in Berlin, jener alten Situation bewußt, da „das Kurhaus Brandenburg ... (den) teutschen Orden ... mit Gewalt vertrieben“ habe; zitiert ebd., S. 103.
- ²¹² Vgl. Wieser, Nr. 4623.
- ²¹³ Für das Folgende ist zu vergleichen Klaus Oldenhege, Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780-1801), Bad Godesberg 1969 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 34), bes. S. 256-262; die Zitate ebd., S. 256 und 262.
- ²¹⁴ Vgl. z.B. die Schwierigkeiten 1751 bei Lehmann, Bd. 3, 1882, S. 326 f.
- ²¹⁵ Vgl. Wieser, Nr. 4615-4617, 4620 f., 4624-4626 ergänzend zu Oldenhege.
- ²¹⁶ Vgl. neben Oldenhege auch Schumacher, Geschichte, S. 197 sowie zur Begegnung des Kölner Nuntius Pacca mit Friedrich Wilhelm II. 1788 in Wesel Philipp Hiltbrandt, Die Anfänge des direkten diplomatischen Verkehrs zwischen dem päpstlichen und dem preußischen Hofe, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 15, 1913, S. 358-389, hier S. 378 und Paccas Bericht S. 384-389. Bereits 1787 führte der päpstliche Staatskalender den preußischen Königstitel an; vgl. Kurt Rheindorf, Die Anerkennung des preußischen Königstitels durch die Kurie, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 11, 1921, S. 442-446.
- ²¹⁷ Vgl. als interessante Quelle die Brandenburgische Usurpazions-Geschichte in den Fränkischen Kreis-Landen insbesondere in dem Reichs-Ständisch Landes-Fürstlichen Gebiete des Hohen Deutschen Ritter-Ordens nebst Akten- und Urkundmäßigen Anmerkungen über die so genannte Darstellung der Brandenburg-Anspach- und Bayreuthischen Staats-Verhältnisse gegen den Deutschen Orden 1796, o.O. 1797.
- ²¹⁸ Vgl. zum Folgenden Friedrich Täubl, Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons, Bonn 1966 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 4); das Zitat dort S. 11.
- ²¹⁹ Zitiert nach Täubl, S. 107.
- ²²⁰ Gravamen, S. 26.
- ²²¹ Graßmann, S. 160.
- ²²² Seraphim, S. 37.
- ²²³ Ders., S. 31.